

PROTOKOLL

über die 45. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Donnerstag, 29. November 1990, im Rathaus, 1. Stock hinten,
Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:
Heinrich Schwarz

VIZEBÜRGERMEISTER:
Hermann Leithenmayr
Karl Holub

STADTRÄTE:
Ingrid Ehrenhuber
Erich Sablik
Rudolf Steinmaßl
Leopold Tatzreiter
Dkfm. Mag. Helmut Zagler

GEMEINDERÄTE:
Hermann Bachner
Josef Brandstötter
Gerhard Bremm
Franz Enöckl
Norbert Georgi
Walter Hahn
Oskar Holub
Engelbert Huber
Anna Jeoucan
Herbert Lang
Johann Manetsgruber
Rudolf Pickl

Edith Radmoser
Franz Rohrauer
Hermann Ruprechter
Ing. Dietmar Spanning
Wilhelm Spöck
Walter Strobl
Hubert Sturmberger
Anton Vorhauer
Christine Wieser
Wolfgang Wieser

VOM AMT:
Magistratsdirektor Hofrat OSR. Dr.
Franz Knapp
Magistratsdirektor-Stellvertreter
OSR. Mag. Johann Rabl
OMR. Dr. Kurt Schmidl
SR. Dr. Peter Gottlieb-
Zimmermann
Direktor TOAR. Ing. Wolfgang
Wein
Direktor OAR. Helmut Riedler
OAR. Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:
Präsidialdirektor MR. Dr. Gerhard
Alphasamer
Gerda Gugenberger

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 51 Abs. 3 StS

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates:

Ha-6809/90	ZAH; Genehmigung von Kreditüberschreitungen für das Finanzjahr 1990.
Ha-6536/90	MA VI; Genehmigung von Kreditüberschreitungen für das Finanzjahr 1990.
Ha-7165/90	MA IX; Genehmigung einer Kreditüberschreitung für das Finanzjahr 1990.
Ha-7146/90	MA III; Genehmigung einer Kreditüberschreitung für das Finanzjahr 1990.
Ha-5944/90	Magistratssportverein Steyr, Sektion Tennis; außerordentliche Subvention.
F-395/73	Aktion "Essen auf Rädern" - Ankauf von Zustellfahrzeugen (Ersatzbeschaffung).
SH-6336/90	Weihnachtsaktion 1990 zugunsten bedürftiger Pensionisten.
Bau4-1253/85	Neubau des Gsangsteges; Schlußrechnung; Mittelfreigabe.
GHJ2-6328/90	Anfertigen von diversem Mobilar für die Hausdruckerei der MA VI, Rathaus.
GHJ1-5998/90	Ankauf einer Bodenreinigungsmaschine für VS und HS Tabor, Taschlried 1 - 3.
K-6264/90	Franz de Paul Armbruster; Bildankauf.
K-3744/90	Heribert Mader; Ankauf des Aquarells "Ägypten" für das Heimathaus Steyr.
IIa-6864/90	Betreuung des Vogelhauses im Schloßpark; Refundierung der Futterkosten an Herrn Hubert Nosko für das Jahr 1990.
F-395/73	Aktion "Essen auf Rädern" - Umstellung des Trans-

	portsystems; Anfertigung von isolierten Transportwagen.
Bau3-3399/88	Ausbau der Infangstraße; Zufahrt zum Sportzentrum Glaser; Schlußrechnung und Mittelfreigabe.
GHJ2-761/90	Kanalanschluß VS Wehrgrabengasse 22.
GHJ2-6772/90	Einrichtung bzw. Instandsetzung des Vorzimmers der Bürgermeisterbüros, Rathaus.
GHJ2-7336/90	Instandsetzungsarbeiten bzw. Erweiterung der Bühne und Lichtenanlage im Stadtsaal, Volksstraße 5.
Bau5-6745/90	Stadtsaal Steyr - Einbau eines behindertengerechten WCs.
Ge-5153/90	Anibas Helga, Einzelhandel mit Wolle im Standort 4400 Steyr, Bahnhofstraße 14; Ansuchen um Kleingewerbeförderung.
Bau3-2768/90	Asphaltierungs- und Pflasterarbeiten in der Bahnhofstraße; nachträgliche Vergabe der Arbeiten und Mittelfreigabe.
Bau6-6481/87	Kanalisation Schlüsselhofsiedlung, NK S Gürtlerstraße; Auftragsvergabe; Mittelfreigabe.
GHJ2-3149/88	Öffentlicher Kinderspielplatz Resthofstraße 15 - 21; Zaunherstellung.
GHJ2-6951/90	Fassadeninstandsetzung - Freiwillige Feuerwehr, Sierninger Straße 53.

Verhandlungsgegenstände

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 1) K-5995/88 Rettungs-Verdienstmedaille der Stadt Steyr; Verleihung an Mitglieder des Roten Kreuzes 1990.
- 2) Präs-1113/89 Obermedizinalrat Dr. Kurt Lechner; Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr.
- 3) GHJ1-5898/78 Vergabe der Druckarbeiten für das Amtsblatt; Auftragsvergabe.
- 4) Präs-685/81
 Spa-6331/80 Entsendung von Mitgliedern in den Sparkassenrat der Anteilsverwaltungssparkasse Steyr.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEMAYR:

- 5) Präs-817/90 Beförderungsrichtlinien 1979 - Antrag auf Verbesserung.
- 6) Präs-590/89 Verbesserung der Handwerker-Dienstzweigeverordnung.
- 7) Ha-4000/89 Nachtragsvoranschlag 1990.
- 8) Ha-Erl.-6603/90 Verwaltungsverfahren und Strafvollzug; Reichspolizeigesetz; Geltung; Auswirkung landesgesetzlicher Änderungen.
- 9) GemX-1616/76 Novellierung des § 6 lit. c der Lustbarkeitsabgabeordnung 1982 der Stadt Steyr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

- 10) SH-3413/90 Neuberechnung der Kosten für außerhalb des Zentralaltersheimes verabreichte Verpflegung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ERICH SABLİK:

- 11) Bau3-1163/88 Pflasterung Stadtplatz, Enge Gasse, Eisengasse und Zugang Ratsherrenkeller; Mittelfreigabe.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. OTTOMAR
SCHLOSSGANGL:

- 12) Ge-5770/77 Neufassung der Markttarifordnung der Stadt Steyr.
- 13) ÖAG-5107/81 Teilbebauungsplan für das Gebiet Stelzhamerstraße (Stadt Steyr - Heimstätte); Auftragsvergabe.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

- 14) ÖAG-4319/90 Industrieraufschließung Hinterberg
Stadtwerke - Herstellung eines Erdgashochdruckanschlusses; Finanzierung.
- 15) ÖAG-2451/90 Erdgasaufschließung Gründbergsiedlung,
Stadtwerke 1. Teil - Erhöhung bzw. Überschreitung des Auftragsvolumens.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

- 16) GHJ2-6267/90 Öffentliche Kinderspielplätze; Ausbauprogramm.
- 17) ÖAG-5797/90 Verkauf eines Teilstückes der Gußwerkstraße, Grundstück 277, KG. Hinterberg, an die Steyr-Daimler-Puch AG, 1011 Wien, Franz-Josefskai 51.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT
ZAGLER:

- 18) VerkR-7968/89 Ankauf von Rotlichtkameras samt Zubehör; Antrag auf Auftragsverweigerung.

ABGESETZT!

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Ich bitte um Verständnis dafür, daß wir eine kleine Verspätung mit der Eröffnung in Kauf nehmen müssen, aber es hat die fraktionelle Beratung der sozialistischen Partei etwas länger gedauert.

Ich darf die Sitzung eröffnen und feststellen, daß sie – so wie immer – ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlußfähigkeit gegeben ist. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Gemeinderäte Wallner, Treml, Eichhübl, Strasser, Hochrathner und Herr Stadtrat Schloßgangl. Die Berichterstattung aus dem Bereich Stadtrat Schloßgangl wird Kollege Holub übernehmen.

Meine Damen und Herren, ich ersuche die Kollegen Frau Gemeinderat Radmoser und Herrn Gemeinderat Spöck um Übernahme der Protokollprüfung für die heutige Sitzung.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, vor Eingang in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, einem Antrag die Zustimmung zu geben auf Absetzung eines Tagesordnungspunktes, und zwar des Tagesordnungspunktes 18) im Bereich der Berichte. Es handelt sich um den Ankauf von Rotlichtkameras samt Zubehör. Es ist ein Antrag auf Auftragsverlängerung. Hier hat sich herausgestellt, daß die Funktionsfähigkeit der bisher in Betrieb befindlichen Kamera noch nicht 100-%ig sichergestellt ist. Es erscheint daher sinnvoll, daß wir zuwarten mit dem Ankauf einer weiteren Kamera, bis die eine tatsächlich funktioniert. Wir haben daher, glaube ich, noch zu untersuchen, inwieweit die Firma in der Lage ist, innerhalb kürzester Zeit die Sache in Ordnung zu bringen.

Ich darf Sie gleich bitten, es ist ein Antrag zur Geschäftsordnung, daß dieser Tagesordnungspunkt aus diesem Grund für heute abgesetzt wird.

Gibt es gegenteilige Auffassungen? Nachdem Einstimmigkeit vorliegt, ist dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt. Und zwar gemäß § 18 Abs. 4 des Stadtstatutes.

Damit kommen wir zur Behandlung von allfälligen Anfragen.

Von der GAL wurden an mich betreffend die Firma Bachleitner mit Schreiben vom 25. November 12 Anfragen gerichtet, und zwar durch Herrn Gemeinderat Oskar Holub gemäß § 9 der Geschäftsordnung. Ich möchte nach der Verlesung dieser 12 Fragen und nach der Einholung der Stellungnahmen der Abteilungen I und XII diese Fragen in der heutigen Sitzung sofort beantworten.

Die Anfragen lauten:

1. Herr Bachleitner, Haager Straße 68, erhielt am 19. 3. 1990 eine Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung einer biologischen Behandlungsanlage für ölverunreinigte Erde, den Einbau unterirdischer Altöllagertanks sowie Lösungsmitteltanks. Besitzt Herr Bachleitner auch eine Betriebsanlagen-Genehmigung zur Errichtung einer Vorbehandlungsanlage von Sondermüll?
2. Was befindet (befand) sich in den 700 Fässern zu je 200 l Lösungsmittel, von denen im Bescheid vom 23. Juli 1990 die Rede ist? Wo sind die Fässer jetzt?
3. Welche Stoffe lagern zur Zeit im Betrieb von Herrn Bachleitner? Wir bitten um genaue Auflistung.
4. Aus welchen Gemeinden Österreichs wird Sondermüll zur Fa. Bachleitner geliefert?
5. Bezieht Herr Bachleitner auch Sondermüll aus dem Ausland? Wenn ja, was und von wo?
6. Wurde die Bevölkerung von

Münichholz über die Betriebserweiterungsabsichten der Firma Bachleitner per Amtsblatt rechtzeitig und voll informiert?

7. Existiert ein Katastrophenplan für den Betrieb der Firma Bachleitner?

8. Wird die Bevölkerung darüber informiert, wie sie sich im Katastrophenfall zu verhalten hat?

9. Welche umliegenden Gemeinden und Feuerwehren wurden mit einem Katastrophen- bzw. Brandschutzplan ausgestattet?

10. Im Bescheid vom 19. 3. 1990 wird angeführt, daß durch die vorgeschriebenen Auflagen Gefährdungen, Belästigungen, Beeinträchtigungen sowie nachteilige Einwirkungen der Nachbarn durch die Anlage auf das zumutbare Maß eingeschränkt werden. Was genau ist das zumutbare Maß für einen Menschen?

11. Welche Fachleute haben aufgrund welcher Befähigung bzw. Ausbildung den Antrag für die Betriebsanlagengenehmigung und die erteilte provisorische Betriebsbewilligung für Herrn Bachleitner geprüft, beurteilt bzw. die Auflagen dafür erteilt?

12. Wieviele Anträge auf Zuerkennung der Parteienstellung sind bisher beim Magistrat Steyr eingelangt?

Ich beantworte nach Rücksprache und aufgrund des Berichtes der Mag. Abt. I im Einvernehmen mit der MA XII die Fragen wie folgt:

zu Punkt 1):

Der Firma Bachleitner wurde eine Betriebsanlagengenehmigung zur Errichtung einer Vorbehandlungsanlage für Sondermüll nicht erteilt, da die Einschreiterin ein hierzu notwendiges Projekt zur Behandlung gefährlicher Abfälle nicht eingereicht hat.

zu 2):

In den Fässern wurden wasserunreinigte Lösungsmittel (ca. 97 Prozent Wasser) und andere Stoffe, wie z. B. ausgetrocknete Lackreste, Filtermatten aus Spritzkabinen, Putzlappen und dergleichen gelagert. Diese Fässer wurden mittlerweile bei den EBS in Wien-Simmering entsorgt.

zu 3):

Aufgrund des Erlasses des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 25. April 1990, Zl. Ge-56.250/130-1990/Cs/Wu, ist die Firma Bachleitner berechtigt, Sonderabfälle (gefährliche Abfälle) gemäß ÖNORM S 2100 und der ÖNORM S 2101 zu sammeln. Ausgeschlossen sind die Stoffgruppen tierische Abfälle, Sprengstoff- und Munitionsabfälle, mehrfach chlorierte Chemikalien und radioaktive Abfälle.

zu 4):

Gemäß § 16 Abs. 2 des Abfallwirtschaftsgesetzes 1990, BGBl. Nr. 325/90, ist die Firma Bachleitner verpflichtet, von anderen Besitzern gefährlicher Abfälle und Altöle im Rahmen ihrer Berechtigung sowie nach Möglichkeit der technischen Einrichtungen oder Ausstattungen und ihrer freien Kapazitäten alle ihr gelieferten gefährlichen Abfälle und Altöle entgegenzunehmen und entsprechend zu behandeln (Kontrahierungszwang). Unter Behandlung versteht o. a. Gesetz in § 17 die Beseitigung der gefährlichen Abfälle und Altöle in einer Art und Weise, daß Beeinträchtigungen gemäß § 1 Abs. 3 leg. cit. vermieden werden.

zu 5)

Für die Bewilligung der Einfuhr von gefährlichen Abfällen ist gemäß § 34

Abs. 1 leg. cit. eine Bewilligung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie erforderlich.

zu 6):

Im Betriebsanlageverfahren nach der Gewerbeordnung ist eine Verständigung per Amtsblatt nicht vorgesehen. Im gegenständlichen Verfahren erfolgte die Kundmachung der Verhandlung gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung und der AVG 1950. Laut Auskunft des Bürgermeisters der Gemeinde Behamberg anlässlich der Bürgerversammlung am 21. September 1990 erfolgte durch das Amt der NÖ. Landesregierung (Gewerbeabteilung) eine Überprüfung des Verfahrens, wobei von dort kein Verfahrensmangel festgestellt wurde.

zu 7):

Im Zuge des Verfahrens bzw. der Bescheiderlassung wurde in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr sowie der Brandverhütungsstelle für Oberösterreich ein Brandschutzplan erstellt, wobei dieser Brandschutzplan laufend auf dem letzten Stand gehalten wird. Desweiteren wurde die Betriebsanlage mit einer vollautomatischen Brandmeldeanlage ausgestattet. Die Anlage ist daher ständig überwacht.

zu 8):

Die Stadt Steyr besitzt seit 1982, Fp-Erlaß 5056/82, einen vom Gemeinderat der Stadt Steyr genehmigten Katastrophenschutzplan, der den umfassenden Schutz der Bevölkerung gegen Gefahren aller Art vorsieht.

zu 9):

Gemäß den Bestimmungen der oö. Feuerpolizeiordnung sind bei überörtlichem Alarm unter der Leitung des in Steyr zuständigen Einsatzleiters der Feuerwehr die entsprechenden umliegenden Feuerwehren einzubinden und einzuweisen.

zu 10):

Es ist volkswirtschaftlich nicht zu ver-

treten, würde jede von einer Betriebsanlage ausgehende Belästigung zu einer Untersagung führen. Den Nachbarn wird daher die Duldung eines gewissen Ausmasses unangenehmer Immissionen zugemutet. Der Gesetzgeber hat dabei durch die Anordnung, daß die Nachbarn Belästigungen in zumutbarem Maß (§ 17, 1, GewO) erdulden müssen, eine sehr allgemeine Grenze gezogen, bei deren Konkretisierung einerseits auf die Duldungsfähigkeit einen "gesunden, normal empfindlichen Menschen", andererseits auf die tatsächlichen Immissionssituation Rücksicht genommen werden muß. Ein Vergleich hiezu Stolzlechner-Wendl-Zitta "Die gewerbliche Betriebsanlage", das ist ein literarisches Werk und ich bitte, dort nachzulesen. Das ist ein Werk aus dem Jahre 1986 auch von Kinsche "Die Belästigung der Nachbarn". Auch hier sind in dieser Richtung entsprechende Hinweise gemacht.

Zu 11):

Im Laufe des Verfahrens wurden der gewerbetechische Amtssachverständige, der Arbeitsinspektor, die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr und ein Sachverständiger der Brandverhütungsstelle für Oberösterreich beigezogen. Auch im Bauverfahren wurden die für dieses Verfahren zuständigen Sachverständigen herangezogen..

§ 52 Abs. 1 AVG normiert, daß bei Notwendigkeit der Aufnahme eines Beweises durch Sachverständige, die der Behörde beigegeben oder zur Verfügung stehen, amtliche Sachverständige (Amtssachverständige) beizuziehen sind. Mannlicher-Quell führt in seinen Erläuterungen zu § 52 AVG aus, daß die Auswahl der beizuziehenden Sachverständigen Sache der Behörde ist.

zu 12):

Bisher sind hieramts 7 Anträge auf Zuerkennung der Parteistellung eingelangt, die in einem gesonderten

Prüfungsverfahren zu behandeln sein werden.

Abschließend darf noch zusätzlich festgehalten werden: Anlässlich der Bürgerversammlung wurde seitens der Bürgerinitiative wie auch der Gemeinde Behamberg je ein Sachverständiger des Amtes der NÖ. Landesregierung namhaft gemacht. Beide Sachverständige überprüften am 14. November 1990 den Akt und bestätigten nach Durchführung eines Lokalaugenscheines die Unbedenklichkeit der Anlage.

Soweit meine Mitteilungen zu dieser umfassenden Anfrage.

Ich darf fragen, ob eine Zusatzanfrage gestellt wird?

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Stadtrat Zagler hat in diesem Zusammenhang gesagt, daß die Münichholzer via Amtsblatt voll informiert wurden. Das war aber anscheinend nicht der Fall.

Zum Katastrophenschutzplan möchte ich fragen, ob die Bevölkerung in dieser Frage im Detail informiert wurde? Wie schaut es wirklich aus bei den Steyrern, wenn etwas passiert? Wissen die Leute, was sie zu tun haben oder müssen sie nachlesen in irgend einer Schrift oder wie funktioniert das in der Praxis?

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Zum Katastrophenschutzplan darf ich sagen, daß alle zuständigen Behörden, das heißt Polizei, Feuerwehr, Rettung und natürlich auch die zuständigen Stellen des Magistrates entsprechend informiert sind. Solche Katastrophenfälle können ja unterschiedlicher Art sein, es kann eine Feuersbrunst sein oder es kann in einer anderen Form etwas auftreten. Aufgrund des Anlasses wird die Einschreitung dann von diesen Behörden entsprechend eingeleitet und angeordnet.

Soweit meine Mitteilung, ich bitte um Kenntnisnahme.

Zu den Mitteilungen des Bürgermeisters darf ich sagen, daß so wie immer aufgrund des Berichtes des Arbeitsamtes Steyr sich die Arbeitsmarktlage im Oktober 1990 wie folgt dargestellt hat:

Die Lage des Amtsbezirkes zeigte sich in wirtschaftlicher Sicht im abgelaufenen Monat sehr stabil. Es haben also bisher weder die von den Wirtschaftsforschern vorausgesagte beginnende Abschwächung der Hochkonjunktur noch ein zu diesem Zeitpunkt bereits möglicher saisonbedingter Rückgang sichtbare Auswirkungen gezeigt. Allerdings ist unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung für die kommenden Monate mit einer saisonellen Abschwächung zu rechnen.

Nahezu unverändert blieb die Situation auf dem Arbeitsmarkt in statistischer Sicht. Die Zahl der arbeitslos Vorgemerkten betrug Ende Oktober d. J. 2525 und hat sich im Verlauf des Berichtsmonats geringfügig im 45 Vorgemerkte bzw. 1,8 Prozent reduziert. Dies ist zwar um diese Jahreszeit bemerkenswert, doch hat die Arbeitslosigkeit in ihrer gegenwärtigen Definition im Bezirk einen Wert erreicht - immerhin beträgt die Arbeitslosenrate 6,4 Prozent - daß Schwankungen in dieser geringen Größenordnung keineswegs einen Trend darstellen müssen. Der Jahresvergleich mit einer Zunahme von 478 Arbeitslosen bzw. 23,4 Prozent trotz laufender Hochkonjunktur läßt Hoffnungen auf eine Trendumkehr unberechtigt erscheinen. Die Situation bei den Lehrstellensuchenden hat sich im Vergleich zum Vorjahr bei den Burschen kaum verändert (Oktober 1989 18, Oktober 1990 17 sofort verfügbare Lehrstellensuchende). Es dürfte sich hier um die Zahl an

Problemfällen handeln, die bei jeder Arbeitsmarktlage schwer unterzubringen sind. Bei den Mädchen waren zur gleichen Zeit des Vorjahres noch 29 Vorgemerkte gemeldet, heuer suchen nur mehr 14 einen Ausbildungsplatz. Die günstige Lage am Jugendlichensektor zeigt sich auch in der Tatsache, daß heuer nach langer Zeit zum ersten Mal wegen zu geringer Teilnehmerzahl kein Berufsvorbereitungskurs für Jugendliche (dieser dient zur Überbrückung für Lehrstellensuchende) zustande gekommen ist.

Weiters darf ich noch berichten über den Ankauf eines Teiles der Liegenschaft Ennser Straße 10, das ist das ehemalige Hauptreparaturwerk.

Dazu kann ich nur sagen, daß die Ankaufsverhandlungen nach wie vor im Gange bzw. in Schwebelage sind. Der von der Steyr-Daimler-Puch AG geforderte Verkaufspreis erscheint uns überhöht, und wir lassen durch die Stadt von einem gerichtlich beideten Sachverständigen ein Gutachten erstellen, das in objektiver Weise den Zeitwert ausweist. Unabhängig davon, wie die weiteren Verkaufsgespräche ablaufen, möchte ich aber auch von dieser Stelle das gegenüber der Steyr-Daimler-Puch mehrfach vorgebrachte Verlangen unterstreichen, auf jeden Fall aus dem gesamten Areal der Firma GFM für Erweiterungszwecke die notwendigen Grundflächen zu überlassen und anschließend daran der Stadt die zum Bau einer Verbindungsstraße zwischen Ennser Straße und Resthofstraße notwendigen Flächen auf alle Fälle zu verkaufen.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, das Land Oberösterreich hat in der Person des Dr. Wimmer einen Umweltschutz bestellt und hat dieser am Mittwoch, 7. November 1990, mit der Stadt Steyr zum ersten Mal Verbindung aufgenommen. Der

Umweltanwalt hat am gleichen Tag in der Zeit von 10.30 bis 13 Uhr im Stadtsenatssitzungszimmer seinen Sprechtag in Steyr abgehalten und beabsichtigt in weiterer Folge, periodisch Sprechtage in Steyr durchzuführen. Es wurde grundsätzlich zugestimmt, daß der Umweltanwalt auch für den Bezirk Steyr seinen Sprechtag im Rathaus abhalten kann. Generell bezieht sich die Zuständigkeit des Umweltanwaltes auf alle Maßnahmen oder Anlagen, von denen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. In mehreren Landesgesetzen ist für den Umweltanwalt in den antragsbedürftigen Bewilligungsverfahren Parteistellung statuiert und ist deshalb die zuständige Behörde verpflichtet, die Umweltanwaltschaft in diesen Fällen von Amts wegen als Partei beizuziehen.

Soweit meine Mitteilungen.

Zur Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gemäß § 51 Abs. 3 StS darf ich so wie immer mitteilen, daß die Unterlagen zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt wurden. Eine listenmäßige Aufstellung der gefaßten Beschlüsse liegt der Gemeinderatseinladung bei.

Damit kommen wir zu den Verhandlungsgegenständen und da ersuche ich Kollegen Leithenmayr um Übernahme des Vorsitzes.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Bürgermeister um seinen Vortrag.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, im ersten Antrag darf ich Sie ersuchen um die Zustimmung zur Verleihung der Rettungs-Verdienstmedaille der Stadt

Steyr an verdiente Mitglieder des Roten Kreuzes. Der Antrag lautet:

1) K-5995/88

Rettungs-Verdienstmedaille der Stadt Steyr; Verleihung an Mitglieder des Roten Kreuzes 1990.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA IX vom 19. 10. 1990 wird der Vergabe der Rettungs-Verdienstmedaille der Stadt Steyr an die nachstehenden Personen aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit im Rettungswesen zugestimmt:

Rettungs- und Verdienstmedaille in Gold: (für eine mehr als 25jährige Tätigkeit)

Mayer Liselotte, Ziermayr Elfriede.

Rettungs-Verdienstmedaille in Silber: (für eine mehr als 20jährige Tätigkeit): Jetzinger Siegfried.

Rettungs-Verdienstmedaille in Bronze (für eine mehr als 15jährige Tätigkeit): Edlinger Günter, Fleck Engelbert, Neuhäuser Franz, Roldmayr Johanna.

Ich darf um Annahme des Antrages ersuchen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich darf fragen ob jemand das Wort wünscht? Ich sehe, Herr Vizebürgermeister Holub. Ich erteile ihm das Wort.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vorhergehende Anfrage der GAL und die Beantwortung selber ist die Basis, die Brücke zu beschreiten, den dieser Antrag bildet, so daß ich im weitesten Sinn zum Roten Kreuz reden kann, ohne mich in die Gefahr zu begeben, daß ich zur Sache gerufen werde. Die Anfragebeantwortung in der einen Richtung nach dem Katastrophenplan

und nach dem Bewußtsein der Bevölkerung sollten wir uns wirklich sehr verinnerlichen.

Es geht darum, daß zwar die Freiwillige Feuerwehr, das Rote Kreuz - da bin ich jetzt beim Thema - und manche Dienststellen des Magistrates, auch die Energieversorgungsunternehmen, schriftlich informiert sind über Maßnahmen im Katastrophenfall. Ich glaube aber, daß dieser Aktenvorgang, diese Schriftlichkeit, schon jahrelang auf den verschiedenen Schreibtischen liegt, insbesondere auch in den Rathausschreibtischen. Ich würde sehr dringend empfehlen, wirklich sehr dringend empfehlen oder eine sehr dringliche Empfehlung wiederholen, daß eine Rahmenübung abgehalten wird, und zwar nicht nur eine, sondern daß laufend Rahmenübungen abgehalten werden. Man muß nicht mit Folgeton und Blaulicht durch die Stadt rasen, um den Katastropheneinsatz zu üben, die Feuerwehr und die Rettung sind im taktischen Einsatz vor Ort gut geübt und auch im Erreichen des taktischen Ortes gut geübt. Viel wesentlicher ist, daß im Katastrophenfall die dann Verantwortungstragenden im Umgang miteinander und in der Sprache miteinander eingeübt sind. Dieser Zustand sollte, glaube ich, tatsächlich überprüft sein. Meine Meinung dazu als Gesundheitsreferent ist, daß dieser Zustand noch nicht gegeben ist. Zwar sind die taktischen Einheiten Feuerwehr und Rettung aufeinander eingeübt und abgestimmt, die Gerätschaften zum Teil kompatibel. Beim Funk ist das nicht einmal gegeben. Aber die sonstigen Einheiten, da gehört auch der Magistrat mit seinen Dienstzweigen dazu, die sind in diese Übungstätigkeit nicht eingebunden. Ich würde wirklich nicht um eines billigen Gags willen, bitten, daß wir diesen Zustand sehr wohl

überdenken und auch in eine konkrete Maßnahme ableiten, sondern aus Besorgnis heraus die Verantwortung dafür, denn, wenn das nicht eingetreten ist, trägt der Gemeinderat der Stadt Steyr, trägt der Katastrophenbeauftragte Beamte und in der letztendlichen Konsequenz als Bezirkshauptmann auch der Bürgermeister die Verantwortung. Diese Verantwortung ist eine rhetorische, aber im Ernstfall eine ungeheuer große und kaum tragbare, wenn nicht die entsprechenden Vormaßnahmen gesetzt wurden und auch nicht laufend geübt werden. Ich würde wirklich bitten, das jetzt nicht als Übergreifen aus einem Tagesordnungspunkt heraus zu betrachten, sondern wirklich als Aufgreifen einer Notwendigkeit zu sehen. Nicht nur zu sehen und zu hören, sondern auch etwas zu tun. Danke

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke vielmals. Wird noch von jemandem das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, ich bitte um das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gegen den Vorschlag des Kollegen Holub ist an sich nichts einzuwenden. Im Gegenteil, ich kann das nur unterstützen. Ich möchte auf eines hinweisen, daß natürlich die Feuerwehr und unsere Einsatzeinheiten, wenn ich das so bezeichnen kann, laufend Übungen durchführen. Die Feuerwehr, die Wasserwehr, das Rote Kreuz, auch die Polizei führten im übungsmäßigen und zum Teil auch im wettbewerbsmäßigen Bereich laufend solche Einsätze durch.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL

HOLUB:

Man kann auch sagen, daß sie in einem guten Ausbildungszustand sind.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Das ist richtig. Ich kann jetzt nicht genau sagen, wieviele solche Übungen im letzten Jahr durchgeführt wurden.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Das ist nicht so wichtig, mir kommt es auf die Rahmenübungen an, das wäre wichtig.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Eine umfassende Katastrophenübung ist, soviel mir bekannt ist, in der letzten Zeit nicht durchgeführt worden. Ich werde an die zuständigen Stellen diesen Wunsch gerne weitergeben. Ich glaube nicht, daß dagegen irgend ein Einwand erhoben wird, wenn wir in dieser Richtung einmal die Einsatzbereitschaft unserer Exekutivorgane und der Stäbe überprüfen lassen. Zu einem Zeitpunkt, wo die das nicht erwarten, so müßte man das organisieren. Das ist auch klar, das ist ja der Sinn einer solchen Prüfung.

Aber ich darf Sie bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wir kommen nun zur Abstimmung. Ist jemand gegen diesen Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag geht es um die Ehrung eines verdienten Steyrers. Es soll die Ehrenmedaille der Stadt Steyr

Herrn Obermedizinalrat Dr. Kurt Lechner verliehen werden. Ich glaube, Herr Dr. Lechner ist Ihnen allen nicht unbekannt, er hat sich gerade auf dem Gebiet des Gesundheitswesens große Verdienste erworben. Die entsprechende Eintragung im Buch der Träger der Ehrenmedaille der Stadt Steyr soll lauten: "Die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr erfolgt in Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt Steyr, im besonderen für seine jahrzehntelange zahnärztliche Tätigkeit, für seine erfolgreichen Bemühungen um die Schaffung des Samstag-, Sonntag- und Feiertagsdienstes in Steyr und Umgebung und hinsichtlich der Fortbildung von Zahnärzten und Dentisten."

Der Antrag lautet:

2) Präs-1113/89

Obermedizinalrat Dr. Kurt Lechner; Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr wird Herr Obermedizinalrat Dr. Kurt Lechner in Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt Steyr durch die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr ausgezeichnet.

Die Eintragung im Buch der Träger der Ehrenmedaille der Stadt Steyr soll lauten:

"Die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr erfolgt in Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt Steyr, im besonderen für seine jahrzehntelange zahnärztliche Tätigkeit, für seine erfolgreichen Bemühungen um die Schaffung des Samstag-, Sonntag- und Feiertagsdienstes in Steyr und Umgebung und hinsichtlich der Fortbildung von Zahnärzten und Dentisten."

Ich ersuche um Annahme des

Antrages.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es zu diesem Punkt eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung und ich bitte, wer für diesen Antrag ist, die Hand zu heben? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Im nächsten Antrag geht es um die Vergabe der Druckarbeiten für das Amtsblatt. Ich darf darauf hinweisen, daß in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am Donnerstag, 28. Juni 1990, einstimmig beschlossen wurde, den bestehenden Druckvertrag mit der Druck- und Verlagsanstalt Gutenberg GesmbH. Linz, betreffend die Druckarbeiten für das Amtsblatt mit Jahresende aufzukündigen und die Vergabe dieser Druckarbeiten neu auszuschreiben. Durch das Referat für Presse und Information wurde nunmehr in Entsprechung dieses Beschlusses eine diesbezügliche Neuausschreibung über die Drucklegung des Amtsblattes durchgeführt, über die am 5. Oktober 1990, um 9 Uhr, die Anboteröffnung stattgefunden hat. Es haben sich die Firma Oberndorfer-Druckerei, Salzburg, Firma Grosser aus Linz, die Vereinsdruckerei Steyr, Trauner-Druck Linz, Gutenberg Linz und die Druckerei Kremsmünster an dieser Ausschreibung beteiligt. Entsprechend den Bestimmungen der Vergabeordnung unserer Stadt wurde nach Anboteröffnung die Möglichkeit wahrgenommen, in Einzelverhandlungen mit den drei Bestbieterern zu treten. Es waren die Vereinsdruckerei Steyr, die Oberndorfer Druckerei, der Verlag Gutenberg, Linz, wobei diese

Nachverhandlungen das endgültige Preisergebnis erbrachten. Ich glaube, ich kann mir die weitere Verlesung bzw. weitere Hinweise aus dem Amtsbericht ersparen und möchte den Antrag des Stadtsenates zum Vortrag bringen.

3) GHJ1-5898/78

Vergabe der Druckarbeiten für
das Amtsblatt; Auftragsvergabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 2. November 1990 wird dem Abschluß des in der Anlage beigeschlossenen Übereinkommens zwischen der Stadt Steyr einerseits und der Vereinsdruckerei Steyr, Buch- und Offsetdruck, Blumauergasse 30, 4400 Steyr, andererseits betreffend die Drucklegung des Amtsblattes der Stadt Steyr zugestimmt. (BEILAGE)

Ich glaube, daß wir froh sein können, daß wir mit einem doch namhaften Betrag einem Steyrer Unternehmen durch eine Auftragsvergabe unter die Arme greifen können.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Zu Wort gemeldet ist Gemeinderat
Wolfgang Wieser.

GEMEINDERAT WOLFGANG
WIESER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!
Gut Ding braucht Weile. Umsomehr freut es mich, daß eine langjährige Forderung der ÖVP, die Ausschreibung der Druckarbeiten für das Amtsblatt, jetzt durchgeführt wurde. Besonders freut es uns, daß ein Steyrer Unternehmen diesen Auftrag bekommen konnte. Wir ersparen uns dadurch nicht nur S 10.000 im Monat, sondern auch ein Umsatz von 1,2 Millionen Schilling ca. bleibt pro Jahr

in Steyr, mit dem sicher Arbeitsplätze in Steyr gesichert oder vielleicht sogar neu geschaffen werden können.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall und wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, ein Zeichen der Zustimmung zu geben? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag geht es um die Entsendung von Mitgliedern in den Sparkassenrat der Anteilsverwaltungssparkasse Steyr. Die Stadt Steyr kann nach Gründung dieser Anteilsverwaltungsgesellschaft so wie bisher neben den Bürgermeister 14, die Marktgemeinde Sierning so wie bisher 3 und die Marktgemeinde Garsten so wie bisher 2 Mitglieder des Sparkassenrates frei wählen. Es sind nur hinsichtlich der zusätzlichen Mitglieder des Sparkassenrates hier die Entscheidungen zu treffen. Insgesamt wird der Sparkassenrat um 5 Mitglieder aufgestockt, auf die Stadt Steyr entfallen daraus drei. Es wird vorgeschlagen, daß alle drei Mitglieder aus der Belegschaftsvertretung der Sparkasse Steyr kommen sollen. Es handelt sich bei diesem Vorschlag darum, daß Herr Schön Günther, Betriebsrats-Vorsitzender, Herr Kutsmichl Helmut, Betriebsrat und Herr Gollnhuber Peter seitens der Stadt in diese Anteilsverwaltungssparkasse Steyr seitens der Stadt entsandt werden.

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

4) Präs-685/81

Spa-6331/80

Entsendung von Mitgliedern in den Sparkassenrat der Anteilsverwaltungssparkasse Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsabteilung II vom 13. November 1990 werden von der Stadtgemeinde Steyr als Haftungsgemeinde in den Sparkassenrat der Anteilsverwaltungssparkasse Steyr als weitere Mitglieder folgende Personen entsendet:

Schön Günther, Betriebsrats-Vorsitzender, 4400 Steyr, Preuenhueberstraße 2, geb. 17. 12. 1947; Kutsmichl Helmut, Betriebsrat, 4400 Steyr, Porschestraße 5, geb. 2. 10. 1946; Gollnhuber Peter, Betriebsrat, 4400 Steyr, Glinsnerweg 4, geb. 31. 5. 1943.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Ich darf fragen, ob jemand das Wort wünscht? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Auch nicht, somit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich übergebe den Vorsitz wieder an unseren Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und er- suche gleich Kollegen Leithenmayr um seine Berichte.

BERICHTERSTATTER VIZE- BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Ich bringe Ihnen den Antrag des Stadtsenates über die Verbesserung der Beförderungsrichtlinien. Die Beförderungsrichtlinien 1979 wurden mehrmals, und zwar in den Jahren 1981, zweimal 1982, zweimal 1983

und zuletzt am 29. 11. 1984, geändert. Nunmehr hat die Personalvertretung den Antrag gestellt, nachdem auch im Land und in den Städten Wels und Linz Veränderungen auf diesem Gebiet vorstatten gegangen sind, eine Anpassung vorzunehmen. Wir haben entsprechende Verhandlungen geführt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen lege ich Ihnen nunmehr vor.

Ich bitte Sie, dieser vorliegenden Verbesserung der Beförderungsrichtlinien für unsere Bediensteten die Zustimmung zu erteilen.

5) Präs-817/90

Beförderungsrichtlinien 1979 -

Antrag auf Verbesserung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Beförderungsrichtlinien 1979 (Gemeinderatsbeschuß vom 19. 7. 1979 in der Fassung des GR-Beschlusses vom 29. 10. 1981, Präs-708/81, GR-Beschluß vom 3. 6. 1982, Pers-1125/81, GR-Beschluß vom 25. 11. 1982, Pers-760/82, GR-Beschluß vom 20. 1. 1983, Präs-1199/82, GR-Beschluß vom 24. 11. 1983, Pers-745/83, GR-Beschluß vom 29. 11. 1984, Präs-979/84) werden mit Wirkung vom 1. 1. 1991 wie folgt geändert:

a) Die Mindestdienstzeit für die Erreichung der V. Dienstklasse der Verwendungsgruppe A bei ausgezeichneter Dienstbeschreibung wird um ein halbes Jahr verkürzt.

b) Die Mindestdienstzeit für die Erreichung der VI. Dienstklasse der Verwendungsgruppe A bei sehr guter und bei ausgezeichneter Dienstbeschreibung wird jeweils um ein Jahr verkürzt.

c) Die Mindestdienstzeit für die Erreichung der VII. Dienstklasse der Verwendungsgruppe A bei sehr guter und auch bei ausgezeichneter

Dienstbeschreibung wird jeweils um ein Jahr verkürzt.

d) Die Mindestdienstzeit für die Erreichung der VIII. Dienstklasse der Verwendungsgruppe A wird bei sehr guter und auch bei ausgezeichneter Dienstbeschreibung jeweils um zwei Jahre verkürzt.

e) Die Mindestdienstzeit für die Erreichung der VI. Dienstklasse in der Verwendungsgruppe B bei ausgezeichneter Dienstbeschreibung wird um ein halbes Jahr verkürzt.

f) Die Mindestdienstzeit für die Erreichung der VIII. Dienstklasse der Verwendungsgruppe B bei sehr guter und ausgezeichneter Dienstbeschreibung wird jeweils um ein Jahr verkürzt.

g) Die Mindestdienstzeit für die Erreichung der III. Dienstklasse der Verwendungsgruppen C, D, E, P 1, P 2, P 3, P 4 und P 5 wird bei ausgezeichneter Dienstbeschreibung mit jeweils 13 Dienstjahren festgelegt.

h) Die Mindestdienstzeit für die Erreichung der V. Dienstklasse der Verwendungsgruppe C bei sehr guter Dienstbeschreibung wird um ein Jahr verkürzt, bei ausgezeichneter Dienstbeschreibung um ein halbes Jahr.

i) Die Mindestdienstzeit für die Erreichung der V. Dienstklasse der Verwendungsgruppe C bei Vorliegen einer B-wertigen Tätigkeit und beim Bezug einer entsprechenden Verwendungszulage wird bei sehr guter Dienstbeschreibung um ein Jahr verkürzt und bei ausgezeichneter Dienstbeschreibung um ein halbes Jahr.

j) Die Mindestdienstzeit für die Erreichung der IV. Dienstklasse der Verwendungsgruppe D wird sowohl bei sehr guter als auch bei ausgezeichneter Dienstbeschreibung um ein Jahr verkürzt.

k) Die Mindestdienstzeit für die

Erreichung der IV. Dienstklasse der Verwendungsgruppe P 1 bei ausgezeichneter Dienstbeschreibung wird mit 24 Dienstjahren festgelegt.

l) Die Mindestdienstzeit für die Erreichung der IV. Dienstklasse der Verwendungsgruppe P 2 bei ausgezeichneter Dienstbeschreibung wird mit 26 Dienstjahren festgelegt.

m) In den Verwendungsgruppen D, E und P 1 bis P 5 entfällt bei den sogenannten Biennialbeförderungen und auch bei der Beförderung in die IV. Dienstklasse von P 1 und P 2 die sogenannte Gehaltsstufenbestimmung. Es gelten für diese Beförderungen bzw. Biennialbeförderungen nur mehr die allgemeinen Bestimmungen für die Beförderungsrichtlinien bzw. aus dem besonderen Teil die entsprechenden Dienstjahre.

n) Die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Beamten der verbesserten Verwendungsgruppen, auf die sich die Verkürzung der Beförderungsfrist nicht mehr auswirken kann, weil die Beförderung bereits erfolgt ist, wird um das Ausmaß der Verkürzung verbessert; der für den neuen Dienststrang maßgebende Tag darf jedoch nicht vor dem Zeitpunkt der Aufnahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (Vertragsverhältnis) liegen. Bei der erstmaligen Beförderung nach dem 31. 12. 1990 kann die besoldungsrechtliche Stellung der Beamten nach Maßgabe der Verbesserungen der Anlage A zu den Beförderungsrichtlinien unter Berücksichtigung eines allfälligen infolge Verkürzung der Beförderungsfrist durch diese Änderung sich ergebenden Dienstzeitüberhangs festgesetzt werden.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 Gemeindestatut für die Stadt Steyr 1980 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Kollege Spöck hat sich zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:
Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Wie aus dem heute noch zu behandelnden Nachtragsvoranschlag hervorgeht, werden von den gesamten Reineinnahmen der Stadt Steyr in Höhe von 652 Millionen Schilling bereits 294 Millionen Schilling, das sind immerhin rund 45 Prozent, für Personalkosten und Pensionen ausgegeben. Sparsamkeit ist daher auch oder gerade bei diesem großen Brocken der Personalausgaben von größter Bedeutung. Die Kosten der heute zu behandelnden Verbesserungen der Beförderungsrichtlinien werden, wie aus dem Amtsbericht hervorgeht, mit ca. 900.000 Schilling beziffert. Genau zu sagen, wie hoch sie tatsächlich sein werden, insbesondere wie hoch sie in der Zukunft sein werden, ist fast unmöglich. Man müßte dabei mit so vielen fiktiven Größen rechnen, wann kommt wer in die nächste Dienstklasse, wie schaut die Beurteilung aus usw. Beim derzeitigen Stand der EDV in der Personalabteilung ist das sicherlich unmöglich. Das heißt wiederum, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, wie hoch dann die Kosten tatsächlich sein werden, ist schwer abzuschätzen. Ich glaube, wir werden mit diesen 900.000 Schilling sicherlich nicht das Auslangen finden.

Weiters sei gesagt, wenn es in der Begründung über die Verbesserung der Beförderungsrichtlinien in der Zeitung "Aktiv" der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten der Stadt Steyr unter anderem heißt: "Auch die Beförderungsrichtlinien sind von Zeit zu Zeit zu überarbeiten, da eine möglichst große Übereinstimmung der Beförderungsrichtlinien aller, das unterstreiche ich, Bediensteten des öffentlichen Dienstes erreicht werden soll, so sei mir an dieser Stelle gestattet, aufzuzeigen und zu vergleichen die Beförderungsrichtlinien der

Bundesbediensteten der Allgemeinen Verwaltung und der Magistratsbediensteten.

Schauen wir zunächst einmal die Verwendungsgruppe "a" an, die Akademiker. Ich ziehe heran eine sehr gute Beurteilung - eine Vielzahl der Bediensteten wird in etwa dort liegen. Für die Dienstklasse V. Ich brauche beim Magistrat als Akademiker 6 Jahre, beim Bund 9,5 Jahre. Das ergibt eine Differenz von 3,5 Jahren, wo der Akademiker in die Verwendungsgruppe V beim Bund später kommt. Dienstklasse VI, die nächste Dienstklasse, Magistratsrat oder Rat beim Bundesdienst. Da brauche ich beim Magistratsdienst 9 Jahre, beim Bundesdienst 13 Jahre. Das ergibt eine Differenz von 4 Jahren, wo der Bundesbedienstete, wieder der Akademiker, später in die entsprechende Dienstklasse kommt. Dienstklasse VII, Obermagistratsrat oder Oberrat beim Bundesdienst, 15 Jahre. Der Vergleich behandelt die jetzige Regelung, nicht die neue. Also 15 Jahre beim Magistrat, 17,5 Jahre beim Bundesdienst, also eine Differenz von 2,5 Jahren. Dienstklasse VIII, Senatsrat oder Hofrat, dazu brauche ich beim Magistratsdienst 21 Jahre, beim Bundesdienst 23 Jahre - Differenz 2 Jahre. Dienstklasse IX, ja die Posten der Dienstklasse IX sind im Bundesdienst überhaupt sehr spärlich gesät, in Steyr gibt es überhaupt bei keiner einzigen Bundesdienststelle einen Posten der Dienstklasse IX. Im Ministerium sind die Sektionschefs in der Dienstklasse IX, die Ministerialräte sind schon wiederum Dienstklasse VIII.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT
ZAGLER ERSCHEINT UM 15 UHR.

GEMEINDERAT WILHLEM SPÖCK:
In Linz haben wir bei einigen Bun-

desdienststellen als Ausnahme eine Hand voll Posten der Dienstklasse IX, das sind die jeweiligen Präsidenten gehören bei den einzelnen Bundesdienststellen.

Noch nicht genug, man muß noch berücksichtigen einen sogenannten Bonus, den es hier im Magistratsdienst gibt, für Abteilungsleiter-Stellvertreter bzw. Referatsleiter. Dieser Bonus beträgt zwei Jahre bzw. ein Jahr. Das heißt wiederum, die Differenz erhöht sich bei den Akademikern bei der Dienstklasse V gar auf 6 Jahre, bei der Dienstklasse VI auf 7 Jahre, bei der Dienstklasse VII auf 5 Jahre und bei der Dienstklasse VIII auf 6 Jahre, wo der Bundesbedienstete später in die entsprechende Dienstklasse kommt. Das war der Akademiker. Nicht viel anders schaut es aus beim B-Bediensteten.

Beginnen wir mit der Dienstklasse IV. Da braucht der Magistratsbedienstete bei der alten Regelung 9,5 Dienstjahre, beim Bund 14 Dienstjahre. Das heißt, eine Differenz von 4,5 Jahren. Dienstklasse 5 14 Jahre beim Magistrat, 19,5 Jahre beim Bundesdienst. Die Differenz beträgt 5,5 Jahre. Dienstklasse VI, das ist der Titel Amtsrat. Beim Bundesdienst braucht man 25 Jahre bei sehr guter Beurteilung, daß man in die Dienstklasse VI kommt, beim Magistrat bei sehr guter Beurteilung geht das schon mit 19 Jahren. Differenz also 6 Jahre. Dienstklasse VII, Oberamtsrat oder Amtsdirektor, 25 Jahre braucht er beim Magistrat, 31,5 Jahre beim Bundesdienst - Differenz 6,5 Jahre. Zu dieser Differenz müßte man dann unter Umständen wieder rechnen, wenn jemand Referatsleiter ist, so hat er wieder einen Bonus von 2 Jahren, und diese müssen wieder zu dieser Differenz dazugeschlagen werden. In der Verwendungsgruppe "c" schaut es nicht viel anders aus, das ist der Fachdienst. Beginnen wir in der Verwendungsgruppe IV, beim Magistrat

18 Jahre, Bundesdienst 24,5 Jahre. Das heißt, 6,5 Jahre später kommt der betreffende c-Bedienstete als Fachinspektor, wie es bei uns heißt, in die Dienstklasse IV. Dienstklasse V, beim Magistrat 24 Jahre, beim Bundesdienst 29,5 Jahre. Differenz 5 Jahre. Wenn man noch berücksichtigt, die Differenzen erhöhen sich bei b-wertiger Verwendung gar auf 7,5 bzw. 6,5 Jahre. B-wertige Verwendung gibt es bei uns nicht, bei uns gibt es nur eine Zulage, eine Begünstigung in Jahren gibt es überall im Bundesdienst nicht. Bei der Verwendungsgruppe "d" letztendlich, wie schaut es da aus? Bei der Dienstklasse IV bei sehr guter Beurteilung 24 Jahre beim Magistratsdienst, beim Bundesdienst 35 Jahre, hier haben wir eine Differenz von 10,5 Jahren, wo der entsprechende Bundesbedienstete später in die Dienstklasse IV kommt.

Vielleicht haben dem einen oder anderen diese Unterschiede bei den entsprechenden Dienstklassen nichts gesagt. Ich sage Ihnen noch ein Beispiel dazu. Nehmen wir einen b-Bediensteten her mit 23 Dienstjahren. Wie schaut es da aus im Bundesdienst? Mit 23 Dienstjahren ist er in der Dienstklasse V/4, beim Magistrat ist er bereits in der Dienstklasse VII. Das heißt, eine Differenz von monatlich alleine beim Grundbezug von S 7.238,-. Alleine beim Grundbezug. Ich will hier die zusätzlichen Maßnahmen, die familienfördernden Maßnahmen, die Schulbeihilfe usw. gar nicht aufzählen, die es im Bundesdienst nicht gibt. Kein Neidvergleich, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Aber es ist ja von einer möglichst großen Übereinstimmung aller Bediensteten des öffentlichen Dienstes, zu dem ja auch die Bundesbediensteten gehören, geschrieben worden.

Was mir am vorliegenden Antrag, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, drittens nicht gefällt,

ist der sogenannte Härteausgleich. Das heißt, zusätzlich zu diesen Verbesserungen für alle Bediensteten, welche bereits die Dienstklassen durchlaufen haben, soll ein Härteausgleich eingeführt werden. In der Praxis soll damit vermieden werden, daß ältere Bedienstete nicht schlechter daran sind, daß sie auch voll in den Genuß dieser neuen Beförderungsrichtlinien kommen.

Bei allem Verständnis dafür, aber bei diesen wirklich ausgezeichneten Beförderungsrichtlinien, die ich vorher erwähnt habe, mit den Differenzen beim Bundesdienst, bei diesen wirklich ausgezeichneten Beförderungsrichtlinien, noch zusätzlich diesen Härteausgleich einzuführen, muß einfach auf Unverständnis stoßen. Gerade beim Steuerzahler, der diese Mittel zu berappen hat.

Werte Kolleginnen und Kollegen, uns in der Gemeindestube steht auch in Kürze ein sehr großer Brocken ins Haus bei den Personalabgaben, nämlich die Überstellung der Kindergärtnerinnen in die Verwendungsgruppe "b", gleichzeitig auch verbunden mit einer Senkung der Gruppenzahl. In meinen Augen sicherlich gerechtfertigt, aber Kosten werden dadurch sicherlich entstehen, und man spricht schon jetzt von Kosten in etwa von 10 Millionen Schilling und mehr, die dadurch entstehen.

Auch möchte ich bei dieser Gelegenheit nochmals auf eine Studie hinweisen, die wir Gemeinderäte vor einigen Monaten bekommen haben. Auf eine Studie über die Entwicklung der finanziellen Situation unserer Stadt in der Abhängigkeit von Beförderungs- und Arbeitsmarktveränderungen bis zum Jahre 2001 vom Institut für Raumplanung, wo auf die Entwicklung der Steuereinnahmen und -ausgaben ausführlichst Stellung genommen wird. Wenn ich daraus nur drei Zahlen in Erinnerung rufen darf.

Einnahmen gemeindeeigene Steuern minus 11,6 Prozent. Gemeindeeinnahmen der laufenden Gebarung minus 7,74 Prozent. Verminderung der absoluten Ausgaben um 5,6 Millionen oder sprich 3,6 Prozent. Vorsicht ist daher sicherlich angebracht. Da es sich hier, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, nur um eine Kann-Bestimmung handelt, um eine Kann-Bestimmung der verbesserten Beförderungsrichtlinien, und aufgrund des vorher Gesagten wird es seitens der ÖVP-Fraktion keine Zustimmung geben zu diesen verbesserten Beförderungsrichtlinien und insbesondere keine Zustimmung zum Härteausgleich.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:
Danke. Kollege Rohrauer bitte.

GEMEINDERAT FRANZ
ROHRAUER:

Nachdem ich gewußt habe, daß ich Kontraredner von Kollegen Spöck bin, habe ich mir heute ein Mascherl umgehängt, aber dabei ein rotes Hemd angezogen.

Wenn die Landesregierung unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes Dr. Josef Ratzenböck die Beförderungsrichtlinien für die Landesbediensteten und die Bediensteten der Gemeinden, welche unter Landesaufsicht stehen, verbessern läßt, so ist es legitim, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, daß unser Stadtoberhaupt, Bürgermeister Heinrich Schwarz, dasselbe für seine Gemeindebediensteten durchsetzt. Wenn ich den Regierungsbeschluß mir ansehe, so darf ich gleich die Namen jener vorlesen, die unterzeichnet haben. Landeshauptmann Ratzenböck, Landeshauptmann-Stellvertreter Eckmayr.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:
Das ist eine Kann-Bestimmung!

GEMEINDERAT FRANZ ROHRAUER:
Wenn ich mir diese Amtsvorlage und den Beschluß durchlese und auf den letzten Passus des sogenannten Härteausgleichs zurückkommen darf, so steht genau von der Landesregierung vorgeschrieben dieser Härteausgleich drinnen. Da heißt es: Die besoldungsrechtliche Stellung jener Beamten der Verwendungsgruppe, auf die sich die Verkürzung der Beförderungsfrist gemäß Abschnitt Zl. 4 nicht mehr auswirken kann, weil die Beförderung bereits erfolgte, ist um das Ausmaß der Verkürzung zu verbessern. Das ist der Härteausgleich, nichts anderes. Die Landesregierung macht das und klarerweise werden auch wir das tun. Das ist sogar ein Punkt. Bei Punkt 2 geht es dann um die Verwendungsgruppe c.

Ich darf in dieser Runde feststellen, daß unsere besoldungsrechtlichen Maßnahmen durch das Statutargemeindebeamtengesetz, ein vom Land beschlossenes Gesetz, geregelt werden. In diesem Statutar-Gemeindebeamtengesetz steht drinnen, daß, wenn weiterreichende Maßnahmen gesetzt werden, die nicht dort verankert sind, so sind sie in den landesgesetzlichen Vorschriften zu suchen. Nach diesen landesgesetzlichen Vorschriften hält man sich selbstverständlich hier beim Magistrat Steyr.

Der Herr Bürgermeister hält sich daran.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Man hält sich an die Bestimmungen, so ist das gemeint.

GEMEINDERAT FRANZ

ROHRAUER:

Der Magistrat Steyr mit allen seinen Abteilungen und Betrieben umfaßt immerhin 1.000 Personen, welche jedoch zu über 90 Prozent im Dienstleistungsbereich liegen. Wer für die Bevölkerung da ist, bin ich der Meinung, soll auch dementsprechend entlohnt werden. Ich glaube, dieser Meinung ist jeder hier herinnen. Die letzte Verbesserung war per 1. 1. 1985, also vor 6 Jahren. Die neue ist ja erst ab 1. 1. 1991 gültig. Ich glaube mich erinnern zu können, daß die ÖVP dazumals diese Beförderungsbestimmungen akzeptiert hat. In der Zwischenzeit sind diese Beförderungsrichtlinien am Land, in Linz, in Wels, verbessert worden. Eigentlich ist dieser Antrag nur der Versuch, den anderen Landes- und Gemeindebediensteten nachzuziehen. Dafür, daß der Bundesdienst laufend schlechtere Bedingungen erfährt, kann sicherlich der ÖVP-Personalvertretung beim Bund angelastet werden. Das ist keine Frage. Wenn ich mir anhöre, was Kollege Spöck hier spricht, kommt bei mir der Verdacht auf, daß seine Wortmeldung entgegen seiner Behauptung doch Futterneid ist.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:
Unverständlicher Zwischenruf.

GEMEINDERAT FRANZ
ROHRAUER:

Aber das Finanzamt ist ja leider kein Dienstleistungsbetrieb, wie der Magistrat Steyr. Darf ich einmal kurz etwas erzählen. Sie haben uns ja, Herr Gemeinderat, dazumals Ezeß gegeben für unsere Einkommenssteuererklärungen. Wir sind damals alle beisammen gesessen und Sie haben uns gesagt, was zu geschehen hat, damit wir dementsprechende Absetzmöglichkeiten haben. Ich habe mich Ihren Rat-

schlägen angeschlossen, habe meine Einkommenssteuererklärung 1988 abgegeben. Da sind mir genau diese Dinge herausgestrichen worden, die Sie uns erzählt haben. In der Zwischenzeit bin ich in der zweiten Instanz, da ich ja in die Berufung gegangen bin und Kenner der Materie haben mir gesagt, daß ich vermutlich zwei Jahre warten muß, bis mein Akt erledigt wird in irgend einer Art und Weise. Wenn im Gemeindedienst die Arbeiten auch so langsam gehen würden, wäre ich auch gegen eine Verbesserung der besoldungsrechtlichen Stellungen. Aber dem ist ja nicht so. Was im Gemeinderat, sei es in der Behörde, sei es im Altersheim, im Wirtschaftshof, im Reinhaltverband, bei den Stadtwerken oder beim Raumpflegepersonal - allein diese Gruppe umfaßt über 600 Kolleginnen und Kollegen - gearbeitet wird, das kann man vielfach getrost vielfach als Knochenarbeit bezeichnen. In anderen Städten wird dasselbe geleistet, jedoch mit bedeutend mehr Personal. So bin ich der Meinung, ist dieser uns vorliegende Antrag berechtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke. Kollege Spöck ein zweites Mal.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:
Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!
Ganz kurz ein paar Worte zu Kollegen Rohrauer. Erstens möchte ich ihm sehr herzlich danken, daß er meine Ratschläge bei dieser, na ja, Unterweisung ausgenützt hat. Ich danke, daß er das in dieser Weise dem Kollegium vorbringt, ich werde mich sicherlich in Zukunft danach richten. Zur angesprochenen Problematik in der Finanzverwaltung. Ja, sie bekommen einen Bescheid, sie haben die Möglichkeit, gegen diesen Bescheid zu

berufen. Die Berufungsfrist beträgt ein Monat. Die Abgabenbehörde erster Instanz muß innerhalb von sechs Monaten entscheiden. Entscheidet sie nicht, habe ich das Recht, den Antrag der Abgabenbehörde zweiter Instanz vorzulegen. Wenn ich berufen habe, gehen die Berufungsentscheidungen zur zweiten Instanz. Die zweite Instanz, da haben Sie recht, da gibt es keinen Maßstab. Das ist die Letztinstanz, es gibt keinen Maßstab, wie lange der Akt liegen bleibt. Die angesprochenen zwei Jahre, das kommt ganz darauf an, welches Rechtsmittel es ist bzw. welche Abteilung. Wenn es eine Abteilung betrifft, die übersät ist mit Rechtsmittel, wird es unter Umständen diese zwei Jahre dauern. Es kann aber genau so passieren, daß nach einem Monat, wenn ähnlich gelagerte Fälle schon gewesen sind, man das zurückbekommt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke. Kollege Vizebürgermeister Holub bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Ein Wort noch zu Kollegen Rohrauer. Ich finde es absolut infam, ich finde es infam, wenn es eine Information gibt, die amikal vereinbart wird, die bestimmte Zielsetzungen hat über die Parteigrenzen hinweg. Die dann im Plenum zu zitieren, das spricht für Dein Niveau. Ich kann Dir nur gratulieren, es hat noch niemand in diesem Gemeinderat zusammengebracht, einen dermaßen Bruch von Vereinbarungen zu betreiben. Es war vereinbart, dieses Gespräch zu den Steuerrichtlinien, das Kollege Spöck hier gemacht hat. Du hast es jetzt zitiert, jetzt kann man auch darüber reden. Dieses Gespräch, das er gemacht hat ..

GEMEINDERAT FRANZ
ROHRAUER:
Unverständlicher Zwischenruf.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Laß mich bitte reden, spare Dir Deine Blödhheiten für später.

Daß Kollege Spöck diesen Informationstag hier für die Kollegen der Fraktionen vertraulich macht, weil das mit seiner Amtseigenschaft unter Umständen in Kollission gerät. Diese Vertraulichkeit war vereinbart und ich stehe noch einmal dazu, spare Dir Deine blöden Bemerkungen bitte in Zukunft. Die ÖVP-Fraktion schneidet natürlich nicht die Ehre der Beamten ab, sie schneidet natürlich nicht das verdienstvolle Wirken der Beamten ab. Sie meint nur, daß die Beschleunigung der Beförderungsrhythmen sich ganz einfach nicht in das geordnete Bild einer sparsamen Verwaltung hier in der Stadt Steyr mit all den Finanzproblemen einpaßt. Wenn andere Körperschaften der Meinung sind, sie sollen das ändern, dann können wir als Gemeindevertreter in Steyr das nicht ändern. Wenn aber wir der Meinung sind, daß man hier über das Ziel hinauschießt, dann werden wir uns auch von der Personalvertretung dieses hohen Hauses nicht die Rede abschneiden lassen. Wir werden uns auch nicht die Meinung nehmen lassen. Ich freue mich schon wieder darauf, wenn Ihr dann wieder offene Briefe schreibt über die Beamtenfresser. Ich bitte sogar den Herrn Magistratsdirektor, den Beamten zu bestellen, daß wir wirklich volle Anerkennung für die gute Arbeit hier im Hause haben und daß nur die gewerkschaftlichen Forderungen nach der Verkürzung der Beförderungszeiten eben nicht unsere Meinung finden. Ich bitte den Herrn Magistratsdirektor, das wirklich den Beamten zu bestellen, weil sonst

wieder eine einseitig verzerrte Darstellung, wie ich sie schon manchmal am eigenen Leib im Mitteilungsblatt der Gemeindebediensteten erfahren habe, wieder stattfinden wird. Ich meine allen Ernstes, daß man die Anpassung an das Einkommensniveau des Arbeitgebers über Kollektivvertragsabschlüsse findet. Das ist in der gesamten Wirtschaft so. Daß die Beförderungsrichtlinien auch in der sonstigen Wirtschaft in ein eher gegebenes Gepräge gefaßt sind und daß man über Auszeichnungen von besonders hervorhebenswürdigen Leistungen überhaupt kein Wort verlieren darf. Im Gegenteil, daß man darüber vermehrt nachdenken muß. Aber nicht für alle den gleichen Rahmen. Ich erinnere wieder an den offenen Brief. Ich habe einmal hier philosophiert über die Dienstbeurteilungen und habe dabei die leitenden Beamten im Hause angesprochen, bin dort reichlich mißverstanden worden, so daß einer der Personalvertreter – leider lebt er nicht mehr – dann zu mir in der Versammlung gesagt hat, sein ehemaliger Freund Karl Holub. Also wenn das so weit geht, wenn man hier Meinungen äußert, daß man dann Freunde verliert oder auch nicht, dann ist das schon sehr erschütternd. Im übrigen mit dem damals verstorbenen Personalvertreter hat man sich wieder ausgesöhnt, das ist keine Frage. Es hat also nicht zum totalen Zerwürfnis geführt. Ich konnte auch klarstellen, was ich meinte mit der Verantwortlichkeit der Vorgesetzten für eine korrekte Dienstbeurteilung. Ich wiederhole das jetzt vor dem Plenum, weil das dazupast, daß nämlich jemand, der eine sehr gute Dienstbeurteilung hat, nicht die Standardleistung bietet, sondern eine, die über den durchschnittliche hinausgeht. Und jemand, der eine

ausgezeichnete hat, eine unvergleichbar gute. So müßte man beurteilen und die Vorgesetzten sind nicht nur in der öffentlichen Hand, sondern in jedem Betrieb, wo Mitarbeiter über andere Mitarbeiter stehen und dem Eigentümer gegenüber verantwortlich sind für eine korrekte Personalbeurteilung. Das ist das Leben, so ist es und nicht anders. Das habe ich damals gesagt und man hat mir damals gesagt, daß ich die Beamten abqualifiziere. Das tue ich nicht, im Gegenteil. Ich beuge mich in Respekt vor jedem einzelnen Beamten, der seine Pflicht ordentlich erfüllt und ziehe den Hut vor jedem, der über diese Pflichterfüllung hinausgeht. Und das sind nicht allzu wenige hier im Haus. Das sage ich auch ganz deutlich. Wenn nämlich jeder nur täte, was er unbedingt muß nach seiner Dienstvorschrift, dann ginge hier nichts weiter. Aber die Verkürzung der Beförderungsrichtlinien ist meiner Meinung nach nicht das richtige Instrument, um hervorragende Leistungen zu würdigen. Dazu gibt es andere Instrumentarien und ich stehe nicht an zu sagen, daß es wichtig wäre, diese vermehrt einzusetzen. Das ist bitte die Begründung, warum die ÖVP-Fraktion diesem Antrag nicht beitrifft. Wir meinen schlicht und einfach Thema verfehlt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Kollege Oskar Holub ist der nächste Redner.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Ich kann jetzt nur dem zustimmen, was Vizebürgermeister Holub gesagt hat. Ich glaube, daß sie ausreichend ist, die Bezahlung und auch die Beförderung beim Magistrat Steyr. Nicht umsonst reißen sich sehr viele Leute, daß sie beim Magistrat arbeiten können. Es

gibt auch viele Verwandte der hier Anwesenden, die hier gerne arbeiten und die genug verdienen. Ich glaube auch, daß eher eine Möglichkeit bestünde, z. B. in Richtung Prämien für herausragende Leistungen. Z. B. jemanden zu belohnen bzw. Medaillen zu vergeben, vielleicht einmal in der Beamtschaft aber außerhalb der Wirtschaft jemanden zu suchen, vielleicht einmal auch einem Beamten eine Medaille zu verleihen. Vielleicht dem Herrn Dr. Zimmermann, der der Stadt, wie wir vor kurzem gehört haben, sehr viel an Geld erspart hat. Da könnte ich mir vorstellen, daß man z. B. eine Prämie hergibt an einen verdienten Beamten. Aber ich glaube, generell diese Situation für die Magistratsbediensteten verbessern zu müssen, ist wirklich überzogen, wenn man bedenkt, wie die Situation beim Land und beim Bund ist.

Aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, ich bitte um das Schlußwort.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine Damen und Herren, es tut mir leid, daß hier die Diskussion über diese Verbesserung der Beförderungsrichtlinien, die jetzt 6 Jahre lang nicht geführt wurde, und da liegt ja auch schon etwas drinnen. Ich habe ja in meinem Antrag und aufgrund des Nachlesens in den Akten festgestellt, daß von 1979 bis 1984 ich glaube sechsmal Veränderungen stattgefunden haben. Jetzt hat 6 Jahre nichts stattgefunden, keine Veränderung. Die Zeit bleibt natürlich nicht stehen und es ist auch so, daß hier die Gemeinde sich an der

Landesgesetzung zu orientieren hat, daher ist der Vergleich Gemeinde mit Bundesvoraussetzungen zumindest hinkend. Wir haben hier den Vergleich gemacht mit Wels und mit Linz. Zumindest Wels müßte man doch als eine vergleichbare Stadt bezeichnen können, wenn man objektiv bemüht ist, darüber zu diskutieren.

Ich kann Ihnen versichern, daß wir hier die Quervergleiche gemacht haben und daß es hier Regelungen gibt, die bei uns ein bißchen besser sind und Regelungen, die in Wels, in Linz oder beim Land besser sind. Crosso modo kann man sagen, daß wir hier im Durchschnitt dieser drei vergleichbaren Gebietskörperschaften liegen. Letzten Endes muß man auch noch damit leben, daß hier man im Zuge von Verhandlungen zu dem Ergebnis gekommen ist. Wenn wir diese Verhandlungen führen, und wir haben sie geführt, dann muß man auch irgendwo Farbe bekennen. Alleine mit dem Lob oder mit Medaillen usw. ist es auch für den Magistratsbediensteten nicht getan. Ich will nicht bestreiten, daß ein etwas besserer Titel, ein "Ober" vor der Funktionsbezeichnung für eine gewisse Zeit eine Beruhigung bringen könnte. Diese Meinung ist von maßgeblichen Landespolitikern betrieben worden, das weiß ich. Ich habe bei meinen Verhandlungen festgestellt, daß die Magistratsbediensteten sehr konkret Vorstellungen entwickelt haben. Und das ist auch ihr gutes Recht.

Ich stelle mir vor, daß wir in so einer Verhandlung auch zu diesem Punkt kommen, das ist die Stunde der Wahrheit, da muß man sagen, das macht man und das macht man nicht. Wir haben gesagt, das und das machen wir nicht, aber verschiedene Verbesserungen, wie sie hier in dieser Anlage vorliegen, haben wir eben gemacht. Wir glauben, daß wir nicht

hinausgegangen sind aus diesem Durchschnitt der vergleichbaren Gebietskörperschaften. Wir sind daher der Meinung, daß vieles stimmt, was Kollege Spöck gesagt hat, z. B. mit den Kindergärtnerinnen, wo wir in der Landesgesetzgebung Veränderungen in Kauf nehmen müssen und das Geld kosten wird. Es ist auch richtig, daß hier die Kosten für das Personal sich in eine Richtung entwickeln, was natürlich zu beobachten sein wird. Ich bestreite das nicht und wir werden vielleicht auch bei anderer Gelegenheit darüber wieder diskutieren. Aber es steigen nicht nur die Kosten, auch das ist im Nachtragsvoranschlag zu sehen. Es steigen auch Gott sei Dank die Einnahmen. Die Zeit bleibt nicht stehen, und Dienstnehmer und Personalvertretung versuchen eben, ihre Positionen von Zeit zu Zeit zu verbessern. Aus dieser Sicht haben wir die Verhandlungen in der vorliegenden Form zu einem Ende geführt und ich bitte jetzt um Abstimmung und Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Wer ist gegen diesen Antrag? Der Antrag ist mit 6 Gegenstimmen (5 ÖVP, 1 GAL) angenommen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Im nächsten Antrag soll eine Verbesserung der Handwerker-Dienstzweigeordnung stattfinden. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

6) Präs-590/89

Verbesserung der Handwerker-Dienstzweigeordnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Entsprechend dem Amtsbericht des Personalreferates vom 23. 10. 1990 wird mit Wirkung vom 1. 1. 1991 den in Entlohnungsgruppe p 5 eingestuften Reinigungskräften, Hausgehilfinnen und Küchengehilfinnen bei zufriedenstellender Dienstleistung nach Vorliegen einer 10jährigen Magistratsdienstzeit die Möglichkeit der Überstellung von Entlohnungsgruppe p 5 nach Entlohnungsgruppe p 4 eingeräumt. Die bisher gewährten Ergänzungszulagen im Ausmaß von 50 Prozent des jeweiligen Unterschiedsbetrages zur gleichen Gehaltsstufe der Entlohnungsgruppe p 4 werden gleichzeitig zur Einstellung gebracht. Die Überstellung kann nur über Antrag der Bediensteten erfolgen.

Ich darf um Annahme dieses Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer für diesen Antrag ist? Danke. Gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Im nächsten Antrag liegt hier der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 1990 zur Beschlußfassung vor.

Im ordentlichen Haushalt sieht er eine Ausweitung der Einnahmen und Ausgaben von 661,6 Millionen Schilling auf 700,4 Millionen vor. Dies sind absolut gesehen 38,7 Millionen Schilling oder 5,9 Prozent. Der außerordentliche Haushalt weist eine

Erhöhung von 139,1 Millionen Schilling auf 164,6 Millionen Schilling auf. Dies sind Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen von 25,6 Millionen der 18,4 Prozent.

Hauptursache für die Aufstockung des ordentlichen Haushaltes war die äußerst günstige wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1990. Sie war besser als die Wirtschaftsprognostiker Ende des Jahres 1989 vorausgesagt haben. Die Wirtschaftsforschungsinstitute mußten schon im laufenden Jahr 1990 ihre Konjunkturdaten deutlich nach oben korrigieren. So wird für das laufende Jahr ein Wirtschaftswachstum von 4,5 Prozent vorausgesagt. Noch im April hatte das Wirtschaftsforschungsinstitut eine Wachstumsrate von 3,5 Prozent für das Jahr 1990 angenommen. Diese sehr gute österreichische Konjunktur stützt sich auf eine expansive Auslandsnachfrage aber auch auf die hohe Investitionstätigkeit der heimischen Wirtschaft. Dieses wirtschaftliche Hoch, das längste in den 80iger Jahren, brachte nicht nur dem Bund oder den Ländern, sondern auch den Gemeinden Mehreinnahmen. So sind bei den Ertragsanteilen Einnahmenezuwächse von 10 Millionen Schilling wahrscheinlich, wenn nicht sogar sicher, so daß in Summe die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben bei 225 Mill. Schilling liegen werden. Die Gewerbesteuer bringt ebenfalls Mehreinnahmen in Höhe von 10 Mill. Schilling, so daß insgesamt mit 45 Mill. Schilling gerechnet wird. Erfreulich ist auch die Entwicklung bei der Lohnsummensteuer. Durch die höhere Beschäftigung und die Gehalts- und Lohnabschlüsse werden insgesamt 88 Mill. Schilling, das sind 8 Mill. Schilling mehr als ursprünglich, veranschlagt, an Lohnsummensteuererträgen gerechnet. Weiters können Mehrein-

nahmen aus den Zinserträgen in Höhe von 7 Mill. Schilling verbucht werden, die ihre Hauptursache in der Zinshochpolitik des Jahres 1990 und den hohen Rücklagenstand haben. Natürlich gab es auch Mehrausgaben, wobei der Beitrag an den Reinhaltungsverband in Höhe von 21,6 Mill. Schilling anzuführen ist, der jedoch zum Teil aus einer Umbuchung resultiert. Die Zinshochpolitik hat nicht nur auf der Einnahmenseite ihren Niederschlag gefunden, sondern auch auf der Ausgabenseite. Die Darlehenszinsen sind ebenfalls gestiegen und damit die Ausgaben dafür, und zwar um 3,4 Mill. Schilling auf insgesamt 36,9 Mill. Schilling.

Die gute konjunkturelle Lage führte auch dazu, daß der ursprünglich veranschlagte Abgang in Höhe von 15,8 Mill. Schilling nicht nur abgewandt, sondern sogar in ein positives Ergebnis umgewandelt werden konnte. Die Rücklagenzuführung aus dem ordentlichen Haushalt wird laut Nachtragsvoranschlag 12,3 Mill. Schilling betragen. Damit haben wir auch für das nächstjährige Budget 1991 einen kleinen finanziellen Polster, der uns gewisse Handlungsfreiräume gibt, mit dem wir aber nicht leichtfertig umgehen sollten.

Zu den Ausgaben und Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes ist zu bemerken, daß Mehreinnahmen von 48 Mill. Schilling Mindereinnahmen von 22,4 Mill. Schilling gegenüberstehen. Die Mehreinnahmen resultierten vor allem aus Gebäudeverkäufen, Grundverkäufen und Bedarfszuweisungen für verschiedene Bauvorhaben der Stadt. Weiters sind höhere Rücklagenentnahmen vorgesehen, die jedoch aus den geringeren Darlehensaufnahmen resultieren.

Den Mehrausgaben des außerordentlichen Haushaltes in Höhe von 29,3 Mill. Schilling stehen

Minderausgaben in Höhe von 14,5 Mill. Schilling gegenüber. Die Mehrausgaben betreffen vor allem das Zentralaltersheim, wo die Kosten für die Erneuerung der Küche bzw. die Sanierung des Gebäudes um 7,5 Mill. Schilling auf 14,2 Mill. Schilling angestiegen sind. Weiters ergaben sich Mehrausgaben bei der Kanalisation Hinterberg, und zwar 4,3 Mill. Schilling, der Kapitaleinlage für die Stadtwerke, die um 3,5 Mill. Schilling auf 12,5 Mill. Schilling angestiegen ist. Bei der Altstadterhaltung und Ortsbildpflege, der Anschaffung von Rotlichtkameras sowie der Gasabsaugung auf der Mülldeponie gab es ebenfalls Ausgabenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag. Bei den Minderausgaben ist vor allem die Zurückstellung der Erweiterung des Kindergartens Plenkelberg zu erwähnen, der jedoch mit Sicherheit im nächsten Jahr begonnen und vollendet werden wird. Ebenfalls zurückgestellt wurde der Turnsaal für die Volksschule Gleink, wobei dieses Problem ebenfalls im nächsten Jahr gelöst werden wird. Ausgabeneinsparungen gab es weiters bei den Kanalisationsvorhaben Fischhub, Wehrgraben, Resthofstraße und Weinzierl. Sofern alle in den Nachtragsvoranschlag aufgenommenen Vorhaben auch durchgeführt werden, wird der Darlehensstand um 19,1 Mill. Schilling ansteigen und am Ende des Jahres voraussichtlich 534,5 Mill. Schilling betragen. Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, zusammenfassend kann zum Nachtragsvoranschlag 1990 festgestellt werden, daß als Folge der äußerst erfreulichen Einnahmenentwicklung, die selbst von den Wirtschaftsprognostikern nicht so positiv beurteilt worden war, der ordentliche Haushalt ohne Rücklagenentnahmen ausgeglichen

werden konnte und die Investitionsvorhaben des außerordentlichen Haushalts durch wesentlich weniger Darlehensaufnahmen als ursprünglich vermeint, durchgeführt werden konnten.

Ich ersuche Sie um Zustimmung zu diesem Nachtragsvoranschlag und bringe nunmehr den Antrag zur Verlesung.

7) Ha-4000/89

Nachtragsvoranschlag 1990.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 14. 12. 1989, Ha-4000/89, womit der Voranschlag 1990 genehmigt wurde, wird im Sinne des beiliegenden Nachtragsvoranschlages für das Jahr 1990 wie folgt abgeändert:

1. Der ordentliche Haushalt
a) die Gesamteinnahmen von S 661,647.000,-- auf

S 700,369.000,--

die Gesamtausgaben von 661,647.000,- auf

S 700.369.000,--

somit ausgeglichen

S -,-

b) die Reineinnahmen von S 613,153.000,-- auf

S 651,875.000,--

die Reinausgaben von S 613,153.000,- auf

S 651,875.000,--

somit ausgeglichen

S -,-

2. Der außerordentliche Haushalt
die Gesamteinnahmen von S 139,051.000,-- auf

S 164,626.000,--

die Gesamtausgaben von S 139,051.000,-- auf

S 164,626.000,--

somit ausgeglichen

S -,-

Die übrigen Bestimmungen des GR-Beschlusses vom 14. 12. 1989 betreffend den Voranschlag für das Jahr

1990 bleiben unverändert. (BEILAGE)

Ich ersuche, diesen Nachtragsvoranschlag zu beschließen.

GEMEINDERAT FRANZ
ROHRAUER VERLÄSST UM 15.25
UHR DIE SITZUNG

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Ich danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Gemeinderat Wieser.

GEMEINDERAT CHRISTINE
WIESER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Dem Nachtragsvoranschlag für 1990 läßt sich entnehmen, daß sich die gute Wirtschaftskonjunktur auch einigermaßen positiv auf die Einnahmenseite des Budgets auswirkt. So erhöht sich z. B. allein die Gewerbesteuer aus Ertrag und Lohnsumme um 18 Mill. Schilling gegenüber dem Voranschlag auf insgesamt 133 Millionen. Mehreinnahmen wurden auch unter anderem durch Gebäude- und Grundverkäufe erzielt. Mehrausgaben finden wir in erster Linie im Umwelt- und Sozialbereich, wie etwa die Beihilfe an den Reinhaltungsverband, die höheren Kosten für Müllbeseitigung und die Mülldeponie. Der Kanalbau kostet uns jährlich ca. 30 Mill. Schilling. Heuer geben wir dafür sogar weniger aus als im Voranschlag geplant war, bedingt durch Verschiebungen und Rückstellungen. Beim Straßenbau haben wir eine Ausgabensteigerung von rund 7 Mill. Schilling auf insgesamt 30 Millionen, obwohl einige Vorhaben nicht in Angriff genommen wurden, wie z. B. die Fußgängerlösung am Ennser Knoten, die zwar nur einen relativ kleinen Betrag erfordert, der

wirklich dringend notwendig wäre. Mehrausgaben im Sozialbereich ergeben sich heuer in erster Linie durch die Sanierungsarbeiten und den Einbau der neuen Küche im Zentralaltersheim. Die Kosten dafür 15 Mill. Schilling. Die Finanzierung der erbrachten Leistungen erfolgte zum Teil auch durch weitere Darlehensaufnahme oder Rücklagenentnahme. Es wurden heuer weitere Darlehen in der Höhe von 49 Mill. Schilling aufgenommen, gleichzeitig 30 Millionen getilgt. Der Schuldenstand der Stadt Steyr erhöhte sich somit um 19 Millionen auf 534,5 Millionen. Der Zinsendienst dafür belastet den Haushalt jährlich mit etwa 39 Millionen. Aus den Rücklagen wurden 64 Millionen zur Finanzierung entnommen. Neu zugeführt wurden ca. 37 Mill. Schilling. Das heißt, wir haben 1990 einen Endbestand von 84 Millionen. Das sind 27 Millionen weniger als 1989 und rund 43 Millionen weniger, als es noch 1988 waren.

Dafür wurden aber um etwa 20 Millionen weniger Darlehen aufgenommen, als im Voranschlag vorgesehen waren. Trotzdem zeigen uns diese Zahlen, daß wir uns auch in den nächsten Jahren keine allzu großen Sprünge leisten können. Auch wenn die gute Wirtschaftskonjunktur so bleiben sollte, die ja auch einen Nachteil mit sich bringt, nämlich den der steigenden Preise. Bedenken müssen wir auch, daß für so notwendige Vorhaben wie Altstadtsanierung, insbesondere Steyrdorf, fast keine Mittel vorgesehen sind. Fassadenaktionen alleine sind zu wenig, das erhält oder rettet keinen Stadtteil. Ein Stadtteil, der leben soll, muß bewohnbar sein. Wir sollten dem Kremser Modell der Altstadtrevitalisierung wirklich wieder näher treten.

Auch auf unsere behinderten

Mitbürger dürfen wir nicht vergessen. Wir werden in den nächsten Jahren Mittel für eine Behindertenwerkstätte aufbringen müssen.

Nur rund 3,5 Mill. Schilling wurden im heurigen Jahr von der Gemeinde an Wohnbauförderungen bereitgestellt. Seit Jahren haben wir immer rund 2.000 Wohnungssuchende. Von dieser Zahl werden wir nicht heruntersinken, wenn wir uns nur auf die Förderungen des Landes verlassen. Hier muß die Gemeinde selbst aktiv werden, indem sie höhere Förderungen an die Wohnungsgesellschaften gibt oder versucht, Wohnbau selbst zu finanzieren. Ein Weg, die Geldmittel dazu aufzubringen, wäre das Angebot an Mieter, ihre Wohnungen in das Eigentum übernehmen zu können. Von den rund 4.700 Wohnungen der GWG wurden nur 14 als Eigentumswohnungen verkauft. Darüberhinaus hat die Stadt noch 871 Gemeindewohnungen. Selbst wenn nur ein paar Prozent der Mieter bereit wäre, ihre Wohnung zu kaufen, brächte dies etliche Millionen Schilling, die für weiteren Wohnbau bzw. zum Ankauf und zur Sanierung von Altstadthäusern zur Verfügung stünden. Damit würde man gleichzeitig zur Revitalisierung beitragen und die Wohnungsnot lindern. Diesen Vorschlag bringen wir aber nicht zum ersten Mal, wir haben ihn schon öfter gebracht. Ich glaube, man sollte wirklich darangehen.

Abschließend darf ich sagen, wir werden in den nächsten Jahren bei den Ausgaben wirklich Prioritäten setzen müssen und eher in Bereiche investieren, deren Folgekosten man in etwa abschätzen kann. Eine 100-Millionen-Schilling-Ausgabe, z. B. für den Ausbau eines Erlebnisbades, ist meiner Meinung nach Utopie, wenn nicht wirklich entsprechende Landesförderungen bereitstehen. Dem Nachtragsvoranschlag gibt die ÖVP-

Fraktion ihre Zustimmung, jedoch nicht zu jenen Punkten, bei denen wir bei der Antragstellung nicht mitgehen konnten.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegin Wieser für ihren Beitrag. Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt? Kollege Tatzreiter bitte.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Geschätzte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Weil die Kollegin Wieser die Wohnungen angesprochen hat und immer vom Verkauf dieser Wohnungen gesprochen wird seitens der ÖVP, es gibt aber auch andere, die im Gespräch immer davon Gebrauch machen, die Wohnungen an den Mieter zu verkaufen. Ich meine gerade das ist der nicht richtige Weg deswegen, es schaut vielleicht gut aus fürs erste, wenn man Geld bekommt und damit wieder etwas bauen kann. Nur die Zeit bleibt nicht stehen, es können sich nur solche die Wohnung kaufen oder in das Eigentum erwerben, die das Geld dazu haben. Das ist das große Problem. Ich meine dabei, es ist sicher in diesem Kreis bekannt, daß in der Vergangenheit im Bereich der WAG in Münchenholz Wohnungen verkauft wurden. Das hat man aber jetzt gestoppt, weil man daraufgekommen ist, daß dort nur jene, die sich das leisten können gekauft haben, die anderen sind auf der Strecke geblieben. Ich meine daher, es ist nicht zielführend, die Wohnungen großzügigst an die Werber abzugeben. Die das Geld dafür haben, werden sich die Wohnung kaufen, die anderen bleiben auf der Strecke und haben frisch wieder keine Wohnung und wir werden das auch nicht

realisieren können. Wir haben eine Durststrecke und ich glaube, daß wir auch – der große Ansatzpunkt ist ja dieses Mal im Budget – eine größere Förderungssumme, das war sicher für jeden lesbar, seitens der Gemeinde drinnen haben, um diesem Problemkreis Abhilfe zu schaffen. Es wird sicher nicht von heute auf morgen gehen, sondern es wären die vergangenen Jahre dazu angetan gewesen, daß nicht das erreicht wurde, was man sich zum Ziel gesetzt hat. Ich meine aber, daß beim Budget doch gewisse Voraussetzungen geschaffen wurden. Das bitte ich doch zu berücksichtigen und beim Wohnungsverkauf doch zu überlegen, daß es nur einer gewissen Kategorie von Wohnungswerbern möglich ist, die Wohnung zu erwerben, die anderen bleiben auf der Strecke.

Ich danke.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke. Kollege Holub bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Gleich dazu noch einen Zusatz, damit ich den Herrn Wohnungsreferenten auf einen Gedankenfehler aufmerksam mache, den er dabei hat. Es kann unmöglich sein, daß da jemand auf der Strecke bleibt. Wir sprechen nicht von einem Zwang zum Erwerb der Möglichkeiten, sondern von einer Option zum Erwerb der Wohnlichkeit. Das ist undenkbar, auch aus unserem Weltbild her undenkbar, daß man vor der Möglichkeit zum Erwerb von Wohnungen jemanden anderen in dem Bestand seiner Wohnung gefährdet. Das ist völlig unmöglich. Das Reglementarium muß beinhalten, wenn jemand in der Lage ist, sich die Wohnung zu kaufen, dann sollte er auch in die Lage versetzt werden, diese

Möglichkeit in die Tat umzusetzen. Wenn jemand nicht in der Lage ist, dann ist es selbstverständlich auch in unserem Weltbild und gerade in unserem Weltbild so, daß die Öffentlichkeit oder daß das Anmieten von Wohnraum ein Recht ist, das er hat. Das ist schlicht und einfach die Wahrheit. Wir sollten wirklich konzentriert darüber nachdenken, wie wir den Anreiz für jene bieten können, die sich das finanziell leisten können, den Wohnraum, den sie beanspruchen, entweder in Miete zu hohen Zinsen oder vielleicht sogar zu niedrigen Zinsen, also den Wohnraum, den sie beanspruchen, in ihr Eigentum zu erwerben. Ich bin überzeugt, Kollege Tatzreiter, daß das nicht gar so wenig Leute wären, die das ganz gerne täten. Insbesondere dann, wenn sie damit den Wohnraum für ihre Kinder besser sichern könnten als sie das jetzt im Mietverhältnis tun. Ich weiß schon, daß damit verfügbarer Wohnraum unter Umständen weniger wird, aber die Kinder brauchen sowieso einmal eine Wohnung. Es wäre gar nicht so dumm, wenn die in der elterlichen Wohnung blieben, weil die Investitionen dann nicht zu den leidlichen Ablösestreitigkeiten führen. Das ist ein Thema, das uns allen die Haare zu Berge steigen läßt. So dumm wäre es nicht, wenn jemand in der Lage wäre, sich eine Wohnung zu kaufen, daß er es dann tatsächlich auch darf. Im übrigen ist das nicht nur ein Vorschlag der ÖVP, soviel ich weiß, hat sogar die sozialistische Partei in Wien ein solches Modell entwickelt.

STADTRAT LEOPOLD TATZREI-
TER:

Ihr seid also nicht allein!

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Wir sind nicht allein. In Graz gibt es

auch so etwas.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Genau dieses Problem, warum ich das angesprochen habe und das nicht funktioniert ist, weil viele Hausbesitzer jetzt schon ihre Kinder in Wohnungen ziehen lassen. Und genau diese Rechnung geht nicht auf. Das kann ich aus den vielen Gesprächen bei meinen Vorsprachen mit den Wohnungswerbern heraushören. Das sind die Momente, welche sich daraus ergeben.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Es ist auch ein Unterschied zwischen den Hausbesitzern, die mehrere Kinder haben und für die das Haus zu klein ist. Es gibt ja solche und solche Hausbesitzer, das muß man korrekterweise sehen.

STADTRAT DKFM: HELMUT ZAGLER:

Ich habe bei mir schon zwei Wohnungen eingeplant.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Das ist ein sehr qualitativer Zwischenruf gewesen. Ich will jetzt nicht über Namenswortspiele gehen, denn sonst würde mir zu Dir auch noch etwas einfallen. Ich lasse das lieber.

Die Meinung der ÖVP-Fraktion ist vielmehr die, daß es sich um Mietwohnungsraum handelt. Da könnte man wirklich im Wege der Eigentumsbildung erstens dem Wunsch jedes Menschen nach Eigentum nahe kommen und gleichzeitig damit sichern, daß diejenigen, die sich dieses Eigentum nicht leisten können oder auch nicht wollen, daß die in einem Mietbestand bestehen bleiben können. Ich bitte wirklich, daß man das

bedenken sollte.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort? Kollege Zagler bitte.

STADTRAT DKFM. HELMUT ZAGLER:

Geschätzte Damen und Herren, ich will jetzt wirklich nicht in die Länge ziehen, aber hier in Steyr Wohnbau und Wohnbaufinanzierungsdiskussionen, die auch auf höchster nationaler Ebene stattfinden, vom Zaun zu brechen, das ist nicht der richtige Ort. Aber soweit ist es schon klar, wenn heute der, der sich das leisten kann, sozialen Wohnraum wegkauft, daß weniger sozialer Wohnraum für sozial Bedürftige vorhanden ist. Nein, das ist nicht so, liebe Christine Wieser. Denn wer das Eigentum besitzt, kann über das Eigentum verfügen. Wie er verfügt ist dann Sache des Eigentümers und da ist es immerhin Sache einer Genossenschaft oder von Genossenschaften, die auch dem Rathaus nahestehen. Und um diese Fälle geht es. Uns geht es nicht darum, daß der soziale Wohnraum von jenen, die es sich leisten können, weggekauft wird und dann vielleicht am privaten Mietsektor die Leute, die eigentlich es sich nicht leisten können, entsprechend abgemolken werden. Davor warne ich schon und ich begrüße es, wie die Politik in Steyr betrieben wird.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Weitere Wortmeldungen dazu? Ich kann keine registrieren und ich bitte den Referenten um das Schlußwort.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich habe in der grundsätzlichen Wortmeldung zum Thema der Frau

Kollegin Wieser recht viel Übereinstimmung geortet. Sie hat aber eine Reihe von Detailfragen und Problemen angesprochen, die wir durchaus sehen. Sie hat begonnen mit dem Fußgängerübergang Ennser Knoten. Es wird ein Problem sein und noch eine Zeit bleiben. Aber wir wissen alle, daß hier Bemühungen, eine Verbesserung herbeizuführen, bei einer Bürgerversammlung offenbar ein bißchen schief gelaufen sind. Und daß das nur mit Zustimmung und mit Beteiligung der Landesbaudirektion durchzuführen ist. Wir haben das Problem nicht ad acta gelegt. Wir werden auch sehen, welche Auswirkungen unsere künftigen Verkehrsmaßnahmen in diesem Bereich bringen. Natürlich ist es richtig, daß die Preissteigerungsraten auch eine entsprechende Rolle spielen und ich gebe auch recht, daß die Fassadenaktionen zu wenig sind. Es geht darum, hier substanzverbessernd zu wirken. Aber auch das ist keine einfache Angelegenheit und wird den Schweiß der Edlen wert sein.

Ganz besonders freue ich mich, daß hier die Position eingenommen wird, daß man bei einer Behindertenwerkstätte bzw. deren Errichtung hier positives Echo von der ÖVP bemerken kann. Es wird uns sicher weiterhelfen, wenn wir hier zu entsprechenden Ergebnissen kommen. Wir wollen auch noch ein Behindertenheim schaffen. Die Lebenshilfe wird das tun, aber es wird unseres finanziellen Zutuns und zwar im erheblichen Ausmaß bedürfen, daß aus dem Projekt etwas wird. Zur Wohnungsdiskussion möchte ich nicht viel hinzufügen, es gibt diese und andere Modelle. Meiner Meinung nach würde das Ganze nur dann machbar erscheinen, wenn daraus auch resultiert, daß man mit dem Erlös wieder neuen Wohnraum schafft und

hier sich ein vernünftiges vertretbares Verhältnis ergeben würde. Da ist natürlich auch auf die natürlichen und spezifischen Gegebenheiten, die in Steyr vielleicht ein bißchen anders sind als in Wien oder Linz, Bezug zu nehmen. Jedenfalls ist es bedauerlicherweise in erster Linie eine Klientel, die am Wohnungssprechtag bei Kollegen Tatzreiter antritt, die dafür überhaupt nicht in Betracht kommt. Das müßte ja ein Tausch sein, also eine längerfristige Geschichte. Wie es bei diesen Dingen halt ist, der Teufel sitzt im Detail, wenn man ein bißchen darüber nachdenkt, kommt man darauf, wie macht man das. Alleine die verrechnungstechnischen Probleme, die sich da ergeben. Die eine Wohnung würde vielleicht von einem finanzkräftigen Mieter gekauft werden wollen, der andere bleibt aber normaler Mieter. Wie spielt sich das ab? Ein ziemlich kompliziertes Unterfangen. Wenn man so etwas macht, müßte das ja zumindest ganze Einheiten betreffen usw. Man muß sich das, glaube ich, gut überlegen. Auch in der Sache Hallenbad herrscht Übereinstimmung, glaube ich. Es ist für uns selbstverständlich, daß wir nicht so wie manche das glauben, Prestigeprojekte zu realisieren, sondern realistische Projekte, die aber den Freizeitwert unserer Stadt doch erhalten und wenn es geht steigern. Das ist jedenfalls unsere Position. Darüber hinausgehend glaube ich, daß wir insgesamt betrachtet über den Nachtragsvoranschlag jedenfalls sagen können, daß es ein gutes Jahr sein wird dieses Jahr 1990 aufgrund der übereinstimmend positiven Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung.
Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand

wer dem Antrag die Zustimmung gibt?
Danke. Gegenprobe?
Stimmhaltung? Der Antrag ist mit 1
Stimmhaltung (GR Oskar Holub)
angenommen. Damit ist der Antrag
beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Im nächsten Antrag geht es darum,
daß aufgrund landesgesetzlicher Be-
stimmungen zwischen dem 1. 1. 1980
und dem 1. 4. 1983 Strafge-
lde eingehoben wurden. Es hat hier eine
Vereinbarung, einen Vergleich, ge-
geben, aufgrund der geänderten ge-
setzlichen Lage mit dem Bundesmi-
nisterium, der öö. Landesregierung,
der dahin geht, daß ein Pauschalbetrag
von insgesamt 495.000 Schilling an die
Gemeinde zurückfließen soll. Es
ergeht daher der Antrag des
Stadtsenates an den Gemeinderat:

8) Ha-Erl.-6603/90
Verf-Erl.-2166/88
Verwaltungsverfahren und Straf-
vollzug; Reichspolizeigesetz;
Geltung; Auswirkung landesge-
setzlicher Änderungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes der
Magistratsdirektion vom 5. November
1990 wird dem Abschluß nachstehenden
Vergleiches zugestimmt:

"Als Abgeltung für vom 1. 1. 1980 bis
1. 4. 1988 von der Bundespoli-
zeidirektion Steyr eingehobene
Strafge-
lde, die von Strafen, die
aufgrund landesgesetzlicher Be-
stimmungen verhängt wurden, stam-
men, erhält der Magistrat der Stadt
Steyr nachstehenden pauschalierten
Kostenersatz:

Für den Zeitraum vom 1. 1. 1980 bis 31. 3. 1983	S 195.000,--
Für den Zeitraum vom 1. 4. 1983 bis 1. 4. 1983	S 300.000,--
Gesamt	S 495.000,--

Mit der Annahme dieses Vergleiches
sind sämtliche Ansprüche der Stadt
Steyr, die von Strafen, die aufgrund
landesgesetzlicher Bestimmungen seit
dem Jahre 1980 verhängt wurden,
stammen, abgegolten."

Der genannte Betrag von S 495.000,--
ist haushaltsmäßig zu vereinnahmen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Gibt es Wortmeldungen zu diesem
Antrag? Keine. Ich bitte um ein Zei-
chen mit der Hand, wenn Sie dafür
sind? Danke. Gegenteilige
Auffassungen? Einstimmig be-
schlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Im Bezug auf die Novellierung des § 6
lit. c der Lustbarkeitsabgabeordnung
1982 der Stadt Steyr ergeht folgender
Antrag des Stadtsenates:

9) GemX-1616/76
Novellierung des § 6 lit. c der
Lustbarkeitsabgabeordnung 1982
der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes der
Magistratsdirektion, Stadtsteueramt,
vom 24. Oktober 1990 wird die in der
Anlage beigeschlossene Verordnung,
mit der die Lustbarkeitsabgabeordnung
1982 der Stadt Steyr geändert wird,
genehmigt.

(BEILAGE)

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Kollege Spöck ist zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:
Wertes Präsidium, werte Kolleginnen
und Kollegen des Gemeinderates!

Zwei Punkte finde ich bei der heute zu beschließenden Novellierung der Lustbarkeitsabgabeordnung 1982 ein bißchen ungerecht. Zunächst bin ich nach wie vor der Meinung, daß gerade in Kaufhäusern durch die Berieselung die Kauflust gesteigert werden soll. Daher kommt der Musikberieselung in den Großkaufhäusern eine sehr große Bedeutung zu. Bei den größeren Kaufhäusern hätte man meiner Meinung nach ruhig den Höchstsatz für das Gast- und Schankgewerbe anwenden können.

Zum zweiten sehe ich nicht ganz ein, daß das sogenannte "kleine Beisl" um die Straße genau so viel zahlen soll wie eine Diskothek. Eine Staffelung wäre hier in meinen Augen gerechter gewesen.

Aber, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, da es sich bei der Änderung der Lustbarkeitsabgabe um einen eher geringeren Betrag handelt, es sind in etwa so zwischen 50.000 und 70.000 Schilling, wird es seitens unserer Fraktion keine Einwände geben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht dazu noch jemand zu sprechen? Kollege Oskar Holub.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Es ist tatsächlich belustigend, daß zu diesem Thema 4 Seiten Amtsbericht, ein Antrag und eine Verordnung im Gemeinderat diskutiert werden und daß da über Musikberieselungsanlagen ausschweifig gesprochen oder geschrieben wird. Ich glaube, es wäre sehr viel wichtiger für die Gemeinde und auch für die Stadt, wenn sie sich mit dem Thema Großkaufhaus auch von einer anderen Seite beschäftigen würde, nämlich mit der Verpackung. Ich denke, daß es durchaus sinnvoller wäre, wenn seitens der Stadt es

Überlegungen gäbe, wie könnte man eine Verpackung besteuern und das in die Tat umsetzen? Ich denke mir, daß die großen Kaufhäuser sehr wohl eigentlich mehr dafür aufkommen müßten zur Reduzierung des Müllberges.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Bei der Kasse abgeben, das ist die ideale Form.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Gibt es noch Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall, ich bitte um das Schlußwort.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Kein Schlußwort.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Kein Schlußwort? Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich danke Kollegen Leithenmayr für seine Berichte. Nächste Berichterstatterin ist Kollegin Ehrenhuber.

BERICHTERSTATTER STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Eine Überprüfung der Berechnung der abgegebenen Verpflegskosten ergab per 1. 7. 1990 keine Veränderung gegenüber den bestehenden Abgabepreisen, sodaß eine entsprechende Anpassung vorgeschlagen wird. Der entsprechende Antrag lautet:

10) SH-3413/90

Neuberechnung der Kosten für
außerhalb des Zentralaltershei-
mes verabreichte Verpflegung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der
Magistratsdirektion vom 8. 11. 1990
werden mit Wirkung vom 1. 1. 1991
die Tarife für außerhalb des Zen-
tralaltersheimes verabreichte Ver-
pflegsportionen wie folgt neu festge-
setzt:

1. Bedienstete des Zentralaltersheimes:
Der Kostenbeitrag für das Mittagessen
wird von derzeit S 18,-- auf S 21,--
und für das Abendessen von derzeit S
10,-- auf S 12,--, also insgesamt von
derzeit S 28,-- auf S 33,--
angehoben.

2. Städtische Bedienstete:

Der Kostenbeitrag für an städtische
Bedienstete abgegebene Verpflegs-
portionen wird von derzeit S 24,-- auf
künftig S 25,-- je Portion angehoben.

3. Die Ausspeisungsbeiträge in den
städtischen Kindertagesheimstätten und
Horten werden um je S 1,-- von
bisher S 25,-- auf künftig S 26,-- bei
den städtischen Kindertagesheimstätten
und von bisher S 27,50 auf künftig S
28,50 pro Portion bei den Horten
angehoben.

4. Pensionistenheime und Verein
Lebenshilfe:

Die Abgabepreise für die Pensioni-
stenheime und den Verein Lebenshilfe
werden von bisher S 38,50 um S 3,--
auf künftighin S 41,50 je abgegebener
Portion angehoben.

Sämtliche angeführten neuen Preis-
regelungen treten mit 1. 1. 1991 in
Kraft.

Ich darf Sie um Ihre Zustimmung
ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Kollege Spöck ist zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:
Wertes Präsidium, werte Kolleginnen
und Kollegen des Gemeinderates!

Im Punkt 4) des vorliegenden Antrages
auf Erhöhung der Kosten für die
außerhalb des Zentralaltersheimes ver-
abreichte Verpflegung, kommt es für
die Pensionistenheime und den Verein
Lebenshilfe zu einer vollen Weitergabe
der im heurigen Jahr eingetretenen
Erhöhung von S 3,-- auf den
Abgabepreis.

Zuerst möchte ich erwähnen, daß in
meinen Augen in diesem Punkt der
Amtsbericht nicht ganz richtig ist. Ich
habe bereits im Finanz- und Rechts-
ausschuß darauf hingewiesen, für die
Erhöhungsbegründung heißt es:
"Aufgrund der im Vorjahr nicht er-
folgten Erhöhung der Abgabepreise
darf vorgeschlagen werden, ... usw."
Wir haben jetzt das Jahr 1990. Für
mich ist das Vorjahr das Jahr 1989.
Mit GR-Beschluß vom 24. 11. 1988
wurde aber mit Wirksamkeit 1. 1. 1989
eine Anhebung von 36,50 auf 38,50
beschlossen für die Pensionistenheime
und den Verein Lebenshilfe. Begründet
wird das seitens des Amtes mit dem
Beginn der Wirksamkeit 1. 1. 1989
bzw. 1. 1. 1991. Ich bin aber trotzdem
der Meinung, das ist nicht ganz
richtig.

Desweiteren widerspricht sich in mei-
nen Augen der Punkt 2 bei den
städtischen Bediensteten mit dem vor-
erwähnten Punkt 4. Als Begründung
der Mindererhöhung heißt es im Punkt
2: "In Anbetracht der erst vor 2 Jahren
erfolgten überproportionalen Erhö-
hung darf vorgeschlagen werden ...
usw.", die Erhöhung nur um S 1,--
widerspricht in meinen Augen dem
Punkt 4) der Begründung für die Pen-
sionistenheime und den Verein Le-
benshilfe, wo es heißt, aufgrund der
im Vorjahr nicht erfolgten Erhöhung
der Abgabepreise usw. wird die volle
Erhöhung von 3 Schilling vor-

geschlagen.

Aber ich möchte wieder zurückkommen auf Punkt 4). Um die soziale Ausgewogenheit ein bißchen zu gewährleisten, darf ich namens der ÖVP-Fraktion zu Punkt 4) folgenden Abänderungsantrag einbringen:

Gemeinderat Wilhelm Spöck und andere. Zusatzantrag gemäß § 8 der Geschäftsordnung.

An den Bürgermeister der Stadt Steyr. Gemäß § 11 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr, in Verbindung mit § 8 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und für die Gemeinderatsausschüsse der Stadt Steyr stellen die Unterfertigten für die 45. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 29. 11. 1990 zu Tagesordnungspunkt 10, Neuberechnung der Kosten für außerhalb des Zentralaltersheimes verabreichte Verpflegung nachstehenden Abänderungsantrag:

"Punkt 4) Pensionistenheime und Verein Lebenshilfe wird wie folgt abgeändert:

Die Abgabepreise für die Pensionistenheime und den Verein Lebenshilfe werden von bisher S 38,50 um 3 Schilling auf künftig 41,50 je abgegebene Portion angehoben. Das bleibt gleich. Und nun kommt die Änderung. Für Ausgleichszulagenempfänger reduziert sich der jeweils gültige Abgabepreis um 50 Prozent. "

Mit dieser Abänderung könnte in unseren Augen wirklich den Ärmsten geholfen werden. Ich bin ganz ganz sicher, daß wir seitens der sozialistischen Fraktion zu diesem Abänderungsantrag - ein Nein ist sicherlich unvorstellbar - die Zustimmung finden werden.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke. Ich darf darauf hinweisen, daß dieser Abänderungsantrag die ent-

sprechende Unterstützung finden wird. Er wird in der Beratung mit dem Hauptantrag in der Diskussion zu behandeln sein, soweit eine weitere Wortmeldung dazu gewünscht ist. Bitte.

STADTRAT INGRID EHRENHUBER: Ich darf nochmals darauf hinweisen, daß aufgrund des Amtsberichtes vom 13. 10. 1988 und GR-Beschluß vom 24. 11. 1988 die Preise mit 1. 1. 1989 angehoben wurden. Der nunmehr vorliegende Antrag sieht eine Erhöhung per 1. 1. 1991 vor. Aus dieser Überlegung heraus ist es, glaube ich, richtig, daß es im Vorjahr keine diesbezügliche Antragstellung oder Erhöhung gegeben hat bezogen auf 1. 1. 1990. Weiters möchte ich darauf hinweisen, daß wir bemüht sind, für alle Bewohner unserer Pensionistenhäuser die Verpflegung zu entsprechend günstigen Preisen weiter zu geben. Wir haben bei der Aktion "Essen auf Rädern" den Betrag für Bezieher einer Ausgleichszulage bei S 40,--. Dazu muß ich feststellen, daß dieser Preis an den Index gekoppelt ist und wenn sich der Index um plus 5 Prozent erhöht, wird auch hier für die Aktion Essen auf Rädern auch für Bezieher von Mindestpensionen eine entsprechende Erhöhung vorgenommen. Wir alle wissen, daß der Index steigt, er wurde um etwa 3,5 Prozent gegenüber der letzten Erhöhung angehoben, sodaß auch hier aller Voraussicht nach in nächster Zeit sich eine Erhöhung ergeben wird. Wie gesagt, wir sind bemüht, den Bewohnern unserer Pensionistenhäuser bzw. allen Bewohnern die Verpflegung zu entsprechend günstigen Preisen anzubieten. Ich glaube, mit S 41,50 kann man sicherlich von einem günstigen Preis sprechen. Ich darf daher den Antrag stellen, den Abänderungsantrag der ÖVP-Fraktion

abzulehnen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Ich kann mir vorstellen, es ist keine große Zahl, die es betrifft, aber aufgrund der Überlegungen, die hier angestellt werden, glaube ich, ob es nicht sinnvoller ist, den Ausgleichszulagenempfängern hier entsprechende Hilfestellungen in anderer Form zu geben. Das ist meine Überlegung. Ich weiß nicht genau, wieviele Leute das sind, aber daß man eine andere Möglichkeit findet, damit die Gleichheit gewahrt ist. Wir stellen die Aktion Essen auf Rädern zu in die Pensionistenheime und wie kommt der Ausgleichszulagenempfänger, der nicht in einem Pensionistenheim ist, dazu, daß er keinen Vorteil daraus hat. Das ist die zweite Geschichte und meine Überlegung dabei. Es ist eine gewisse Ungerechtigkeit, die da passiert. Daher teile ich die Auffassung, die die Frau Stadtrat Ehrenhuber hier vorgebracht hat. Wir werden aber, das darf ich sagen, das ist ja ganz neu dieser Vorschlag der Reduzierung um 50 Prozent, uns Gedanken machen. Ich bin gerne bereit, in Gespräche einzutreten, wie wir dieses Problem lösen können. Aber nicht nur für die in Pensionistenheimen lebenden Ausgleichszulagenempfänger, sondern für alle. Das ist meine Meinung, damit wir eine Gleichbehandlung haben. Entschuldigung, ich habe meine Vorsitzführung etwas überzogen. Kollege Holub möchte dazu etwas sagen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HO-
LUB:

Es ist das gute und unbenommene Recht eines jeden Vorsitzenden, das Wort zu einer Gelegenheit zu ergreifen. Das ist doch kein Anlaß zu einem Mißverständnis.

Was wir mit diesem

Abänderungsantrag machen wollen, das ist, einen ersten Schritt setzen, nämlich hinweisen auf die Ärmsten der Armen, das sind die Ausgleichszulagenempfänger. Ich möchte nur eines dazusagen, man faßt es ja nicht, es gibt noch Ärmere. Es gibt Menschen, die keine Ausgleichszulage bekommen, weil sie keine Pension haben - und das im Jahr 1990, am Jahresende 1990! Man muß wirklich über diese Ärmsten der Armen schon nachdenken, ob das nicht ein Beitrag der Stadt sein kann. Wenn die so arm sind, daß sie sich nicht einmal mehr selber verpflegen können, darum werden wir auch bei Essen auf Rädern den Gemeinderat mit einem entsprechenden Antrag befassen. Nur heute war es ganz einfach nicht die Zeit dazu, weil heute wird besprochen eine Tarifierhöhung bzw. eine Tarifveränderung bei der außer Haus-Abgabe von Essen aus der zentralen Küche. Natürlich wäre es eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn man nur diese soziale Komponente für die außer Haus verabreichten Portionen in Anwendung brächte. Da stimme ich vollkommen überein. Ich bitte Euch aber trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, dem Antrag als erste Verbesserung, die man machen kann, Folge zu leisten. Unter Umständen wäre es auch noch denkbar, daß man - so drängt es ja noch nicht - diesen Abänderungsantrag mit dem Hauptantrag gleichzeitig heute von der Tagesordnung wegnimmt und noch einmal in fraktionelle Beratung nimmt. Vielleicht gelingt es besser mit einzuformulieren jenen Härtefall, den ich meinte, mit jenen, die gar keine Ausgleichszulage haben, aber im Einkommen darunter sind. Das wäre mit Einkommen im oder unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz. So müßte man das eigentlich ansetzen, damit man wirklich alle Fälle bedeckt. Mein Vorschlag zur Güte, bitte ver-

zichten wir doch heute auf eine Beschlußfassung, nehmen wir das noch einmal in Verhandlung. Ich glaube, daß sich die Stadt eine soziale Großzügigkeit in dieser Richtung leisten kann und daß man nicht justament Entscheidungen treffen sollte. Wir sind bereit, wenn Ihr den Hauptantrag zurückzieht, daß wir auch den Zusatzantrag zurückziehen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Kollege Leithenmayr bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, für mich kommt das auch ein wenig überraschend. Es war zwar abzusehen aufgrund der Finanz- und Rechtsausschußsitzung, daß hier ein Abänderungsantrag kommt. Es ist aber nicht gesagt worden in welcher Form. Ich war auch nicht in der Stadtsenatssitzung. Meiner Meinung nach ist es nicht recht günstig, wie sich aus der Debatte zeigt, daß man hier auf dem Rücken der Ärmsten der Armen, wie es Kollege Holub zum Ausdruck gebracht hat, eine so kontrover-selle Debatte führt. Es geht in Wirklichkeit nicht um sehr viel Geld. Ich möchte wirklich bemerken für unsere Fraktion, daß wir die letzten sein werden, die sich hier distanzieren davon, daß man Ausgleichszulagenbeziehern eine bestimmte Hilfestellung gibt in diesem Zusammenhang. Nur hätte es mir mehr imponiert und wäre es konstruktiver gewesen, jedenfalls aus meiner Sicht, bei den Vorberatungen - da hat es einige dazu gegeben, nehme ich an - zu sagen, was man denn will oder wo man denn hin will. Jetzt in dieser Situation beinahe überfallsartig im Plenum des Gemeinderates mit einer 50 %igen Ermäßigung zu kommen bei einer 3 Schilling-Erhöhung, auf ein-

mal auf das Ganze 50 Prozent, so lese ich das. Das ist offenbar die Absicht, ohne das bei den Vorberatungen zu erörtern, das halte ich für nicht den richtigen Weg. Ich glaube daher, nachdem das so im Stadtsenat beschlossen wurde, daß es auch so im Finanz- und Rechtsausschuß beschlossen wurde, daß wir das auch in dieser Form so beschließen sollten. Ich biete aber selbstverständlich an, so wie das der Herr Bürgermeister zum Ausdruck gebracht hat, darüber gleich im Anschluß nachzudenken, und zwar in welcher Art und Weise und auch vom Verwaltungsaufwand her in einer Gestalt, die nicht unter Umständen bei der Einsparung von einigen Schilling es notwendig macht, daß man da weiß ich für einen Aufwand und Schreibe-reien betreiben muß, eine Lösung zu finden, die geeignet erscheint, daß die Ärmsten der Armen, um bei dem Ausdruck zu bleiben, eine sichtbare Hilfestellung bekommen. Ich bin gerne bereit, an einer solchen Regelung mitzuarbeiten. Diesen Abänderungsantrag würde ich unterstützen in der Form, daß wir ihn ablehnen, wie es die Kollegin Ehrenhuber gesagt hat.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Abänderungsantrag.

Wer dem Abänderungsantrag der ÖVP die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Wer ist gegen diesen Abänderungsantrag? Damit ist dieser Abänderungsantrag abgelehnt.

Für den Abänderungsantrag: 5 Stimmen ÖVP, 1 GAL; gegen den Abänderungsantrag: 23 Stimmen SPÖ.

Wir kommen nun zum Hauptantrag.

Ich bitte um ein Zeichen mit der

Hand, wer für den Hauptantrag ist? Danke. Wer ist gegen den Hauptantrag? Mit Mehrheit beschlossen Für den Hauptantrag: 23 Stimmen SPÖ; gegen den Hauptantrag: 5 Stimmen ÖVP, 1 GAL.

Wir kommen damit zum nächsten Berichterstatter, Kollegen Sablik.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ERICH SABLİK:

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Die Pflasterung der Gehsteige am Stadtplatz, Enge Gasse, Eisengasse und Zugang Ratsherrenkeller hat bisher S 7.888.800 gekostet. Durch Abschlagszahlungen wurde dieser Betrag verringert auf einen offenen Rest von 700.539,- Schilling.

Ich ersuche Sie, zur Begleichung der noch offenen Rechnungen, einen Restbetrag von S 600.000,- bis zur Vorlage der Schlußrechnung zu bewilligen.

11) Bau3-1163/88

Pflasterung Stadtplatz, Enge Gasse, Eisengasse und Zugang Ratsherrenkeller; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 5. 11. 1990 wird im Zusammenhang mit der Pflasterung Stadtplatz, Enge Gasse, Eisengasse und Zugang Ratsherrenkeller, zur Begleichung offener Rechnungen einer Mittelfreigabe in Höhe von

S 600.000,- (sechshunderttausend) bei der VA-Stelle 5/6120/002710.1 zugestimmt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Antrag, er steht zur Diskussion. Keine Wortmeldung. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig so beschlossen.

Ich danke Kollege Sablik für seinen

Bericht. Nächster Berichterstatter ist anstelle des abwesenden Stadtrates Schloßgangl Kollege Holub.

BERICHTERSTATTER VI-ZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB anstelle des abwesenden Stadtrates Ing. Othmar Schloßgangl:

Ich habe zwei Anträge im Auftrag von Stadtrat Schloßgangl vorzulegen. Der erste betrifft die Neufassung der Markttarifordnung der Stadt Steyr. Der Antrag hat zum Ziel, daß die mit GR-Beschluß vom 5. 11. 1987 letztmalig in Kraft gesetzte Markttarifordnung mit Wirkung vom 1. 1. 1991 abgeändert wird. Dem Antrag liegt bei die entsprechende Tarifordnung. Ich bitte um Nachsicht von der Verlesung und bitte, dem Antrag zuzustimmen.

12) Ge-5770/77

Neufassung der Markttarifordnung der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 11. 10. 1990 wird die in der Anlage beigezeichnete Markttarifordnung 1991 genehmigt. Gleichzeitig mit Inkrafttreten dieser Markttarifordnung mit 1. 1. 1991 tritt die bisherige Markttarifordnung vom 5. 11. 1987 außer Kraft.

Die Kundmachung der Tarifordnung hat im Amtsblatt der Stadt Steyr zu erfolgen. (BEILAGE)

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. gibt es eine Gegenstimme? Auch nicht der Fall. Übt jemand Stimmenthaltung? Niemand, damit ist der Antrag einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Der zweite Antrag betrifft die Beauf-

tragung der Architektengemeinschaft Dipl. Ing. Helmut Reitter und Dipl. Ing. Reitter jun. zur Erstellung eines Detailbebauungsplanes für das Areal Stelzhamerstraße im Eigentum der Stadt Steyr und der Heimstätte – die beiden Liegenschaften rainen aneinander – zum Preise von 420.000 Schilling.

Ich möchte dazu eine Anmerkung machen, daß es sich um ein Projekt handelt, das dem Gestaltungsbeirat vorgestellt wurde und zu dem der Gestaltungsbeirat die Anmerkung gemacht hat, daß es eine interessante Idee im Wohnbau wäre. Ich möchte aber eine zweite Anmerkung auch noch dazumachen, nämlich die, daß es sehr gut gewesen wäre, wenn die Stadt die Öffentlichkeit, nämlich die betroffenen anrainenden Bürger, dort auch schon informiert hätte. Das ist ein Vorgang, den wir hier immer wieder wählen – wir, die Stadt – immer wieder wählen, zunächst einmal Planungen zu machen, die dann intern zu diskutieren, zu erörtern und bei der Umsetzung dann womöglich vor Bürgerkonfrontationen stehen. Es wäre wirklich klüger, den Bürger schon im Werden einer Entscheidung beiwohnen zu lassen, damit dann nicht Justament-Standpunkte entstehen, die unter Umständen sehr schwer behebbar sind. Wir haben das ja vor kurzem bei zwei Maßnahmen – eine im Wehrgraben und eine am Tabor oben – ziemlich ausführlich genossen, welche Fehler man da machen kann. Ich würde wirklich sehr empfehlen, daß man solche Dinge in Zukunft besser in der Öffentlichkeit aufbereitet. Man hat in dem Fall diesen Bebauungsplan-Vorschlag, das ist meine ehrliche Meinung, man hat ja nichts dabei zu fürchten. Ich glaube, es handelt sich um einen guten Vorschlag. Aber umso eher wäre es gerechtfertigt gewesen, die Bürger, von denen man ja weiß,

daß es eine Initiative gibt gegen jede Bebauung auf diesem Areal, zu informieren. Es wäre vielleicht un bequem gewesen, aber es hätte halt besser ausgeschaut und womöglich wären aus dem Gespräch zwischen Bürgern und planenden Architekten doch ganz gute taugliche Lösungen geworden.

Vielleicht noch eine Anmerkung dazu, bevor ich bitte, über den Antrag abstimmen zu lassen. Im wesentlichen ist ja der Bürgerunmut nicht gegen die Bautätigkeit auf dem Areal, sondern im wesentlichen ist er begründet in der Angst vor noch zusätzlichem Autoverkehr. Das ist die reine einfache Wahrheit. Wenn man den Bürgern rechtzeitig Varianten vorgelegt hätte, die es ja ganz oder teilweise gibt zur Bewältigung des Verkehrs, dann hätte man da viel böse Stimmen, die schon jetzt in der Öffentlichkeit zu hören sind, vermieden. Das nur zur Anregung für zukünftige Maßnahmen, daß man seitens der Stadt, die ja die einzige ist, die vollkommen befugt Informationen weitergeben kann über Dinge, die im Planungsstadium sind. Natürlich hätten Mitglieder des Präsidial-Planungsausschusses die Möglichkeit gehabt, mit den ihnen zugänglichen Informationen dort Öffentlichkeitsarbeit zu machen. Das ist unterblieben. Aber ich glaube wirklich, daß es notwendig wäre, aus dem, sei es jetzt Resthofstraßen- oder Wehrgrabengassen-Debakel zu lernen und in Zukunft die Bürgerbeteiligung früher anzusetzen.

Das wäre meine Anmerkung zu dem Antrag. Im Inhaltlichen selbstverständlich empfehle ich den Antrag zur Annahme und muß noch einmal sagen, mir gefällt auch, was die Architekten Reitter dort erarbeitet haben als Vorschlag. Es gefällt mir. Über Geschmäcker kann man freilich streiten. Daß auf der freien Wiese dort eine Einzelhausverbauung vielleicht für den

Einzelnen, der dort wohnt, die schönere Lösung gewesen wäre, das glaube ich schon. Aber ein Grundstück mitten im Stadtzentrum so zu verwenden, das ist schon sehr eine fragwürdige Entscheidung. Ich glaube, daß der Kompromiß, den die Architekten Reitter vor der Notwendigkeit, Wohnraum zu schaffen und vor der kleingliedrigen Bebauung niedergeschossiger Anrainerschaft, ein außerordentlich guter ist und so hat das auch die Runde des Gestaltungsbeirates beurteilt.

13) ÖAG-5107/81

Teilbebauungsplan für das Gebiet Stelzhamerstraße (Stadt Steyr - Heimstätte); Auftragsvergabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines Teilbebauungsplanes für das an der Stelzhamerstraße gelegene Areal der Stadt Steyr und der Wohnungsgesellschaft "Heimstätte", weiters des Auftrages zur Erstellung von Vorentwurfsplänen für das im Eigentum der Stadt stehende Planungsgebiet an die Architektengemeinschaft Dipl. Ing. Helmut Reitter und Dipl. Ing. Reitter Junior zum Pauschalhonorar von S 420.000,-- wird zugestimmt.

Der Auftragsumfang ist in der Honoraraufstellung vom 18. 9. 1990 enthalten und hat sämtliche zur Erlangung der Rechtskraft des Teilbebauungsplanes erforderlichen Änderungsarbeiten zu umfassen. Im Falle einer Übertragung der Architektenleistungen an die Architektengemeinschaft für das Bauvorhaben der Stadt Steyr bzw. ihrer Nachtsnachfolger gilt die Erstellung der Vorentwurfspläne als Vorleistung für diesen Auftrag.

Zur Bezahlung der Honorarkosten wird ein Betrag von S 20.000,-- bei der VA-Stelle 1/0310/728000.2 freigegeben und eine Kreditüberschreitung von S 400.000,-- bei derselben VA-Stelle

bewilligt.

Die Deckung der Kreditüberschreitung erfolgt durch allgemeine Deckungsmittel.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? Kollege Leithenmayr bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Inhaltlich decken sich sicherlich unsere Auffassungen. Ich bin auch einer, der nicht es als falsch empfindet, stärker an die Leute heranzutreten, wenn Projekte umgesetzt werden sollen. Ich habe das auch schon öffentlich kundgetan, daß ich ein Anhänger dieser Politik bin. Aber es ist halt schon sehr schwierig, wenn man hier als Stadt an den Bürger herantritt, der dort offenbar, wie mir gesagt wurde, überhaupt - Du hast das, glaube ich, auch so zum Ausdruck gebracht - gegen jede Verbauung ist und die Stadt soll an den Bürger herantreten und soll sagen, wir wollen verbauen, wissen aber noch nicht genau wie. Jetzt hat man so ein hochkarätiges Gremium eingeladen, um hier auf städtebauliche Feinheiten ganz besonders wert zu legen und hier eine hochqualitative Anlage zu errichten. Das war der Grund, den wir gesehen haben, warum man den Gestaltungsbeirat beschäftigt hat. Es ist vorgesehen, jetzt auch dieses Projekt den Anrainern und den Interessenten und denen, die als eine Schichte, die möglicherweise gegen Bauvorhaben protestieren, vorzustellen. Jetzt wissen wir wenigstens, wie das ausschauen soll. Man muß doch denen sagen können, wie das ausschauen soll. Es soll mit den Bürgern darüber gesprochen werden,

das ist die feste Absicht. Es gibt, glaube ich, schon Vorbereitungen, wie man das in die Tat umsetzen soll.

Hier zu sagen, man redet nicht mit den Leuten, ist nicht richtig. Es wird schon gemacht, vielleicht ein bißchen vorher oder ein bißchen später. Die Planung eines so komplizierten Vorhabens wird man nicht den Bürgern überlassen können, hier müssen schon zuerst die Vorstellungen auf den Tisch kommen. Höher als mit dem Gestaltungsbeirat geht es eben momentan bei uns nicht. Das ist ja geschehen und das wird man in geeigneter Form den Bürgern und Anrainern dort zu Gemüte führen. Ich hoffe, daß hier die Diskussion eine positive ist und im Sinne einer Bürgerbeteiligung, wie wir sie uns wünschen.

Wir dürfen nicht erwarten, daß Jubel aufbraust. Es ist ja leider so, das ist nicht der einzige Platz, wo die Leute es am liebsten hätten, wenn rundherum Wiese wäre. Das ist aber leider nicht darstellbar bei unserem dürftigen Raumangebot, das wir haben. Auf der anderen Seite haben wir – das wurde heute auch schon angesprochen – im Wohnbereich so große Probleme, daß wir es uns einfach nicht leisten können, hier solche großen schönen Grundstücke in Zentrumsnähe nicht dicht genug zu verbauen. Ich glaube, aus allen diesen Gesichtspunkten heraus müssen wir einen gangbaren Kompromiß entwickeln. Ich sehe hier schon in der Vorgangsweise eine gute Möglichkeit, zu einem guten Ergebnis zu kommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Ich möchte ganz kurz dazusagen, wir haben ein Beispiel – allerdings nicht in dieser Größenordnung – in der Neuschönauer Hauptstraße gehabt, wo die Einwände der Anrainer dazu geführt haben, daß eine wesentliche

planliche Veränderung seitens des Projektanten, das war damals die Firma Zwettler, vorgenommen wurde. Die Zustimmung der Anrainer ist aber trotzdem nicht erfolgt. Wir haben es aber dann gemacht und jetzt wird das höchst gelobt, weil es wirklich eine gute Sache geworden ist.

Wir wollen natürlich die Bevölkerung – das ist selbstverständlich – einbinden, das haben ja Kollege Leithenmayr und Kollege Holub schon sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Nur brauchen wir vorher die entsprechenden Unterlagen, damit wir das präsentieren können. Wenn sich dann aufgrund dieser Darstellung seitens der Bevölkerung noch Möglichkeiten ergeben, Veränderungen durchzuführen oder vorzunehmen – auf Vorschläge kann man ja immer eingehen, das ist letztlich auch eine technische Frage, die noch zu prüfen sein wird. Es ist sicher der Fall, daß die Bevölkerung, die unmittelbaren Anrainer, maßgeblich ihre Vorstellungen einbringen können. Kollege Leithenmayr hat aber sehr deutlich gesagt, es wird nicht möglich sein, die Entwicklung der Stadt in der Form fortzusetzen, daß man gar nichts mehr macht. Das wird also nicht gehen. Die Stadt wird sich weiterentwickeln müssen, wir brauchen sehr viel Wohnraum, wir haben nicht sehr viel Grund und es wird notwendig sein, daß wir dem Auftrag, den wir von den Wählern haben, nämlich für die Entwicklung der Stadt, für den Wohnraum usw. zu sorgen, auch entsprechend nachkommen. So betrachte ich das und das ist auch ein Auftrag, den wir seitens der Bevölkerung erhalten haben und weshalb wir eigentlich hier herinnen sitzen.

Gibt es noch Wortmeldungen? Gibt es ein Schlußwort? Nein. Wir kommen zur Abstimmung und icht bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zu-

stimmen? Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig beschlossen
Kollege Steinmaßl ist der Nächste.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
RUDOLF STEINMASSL:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren!
Ich habe Ihnen heute zwei Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen. Beim ersten geht es um die Industrieferschließung Hinterberg und um die Herstellung eines Erdgashochdruckanschlusses und dessen Finanzierung.
Der Antrag des Stadtsenates lautet:

14) ÖAG- 4319/90

Stadtwerke
Industrieferschließung Hinterberg
- Herstellung eines Erdgashoch-
druckanschlusses; Finanzierung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Mit Beschluß des Gemeinderates vom 20. 9. 1990 wurde im Zusammenhang mit der Industrieferschließung Hinterberg der Erneuerung und Neuverlegung von Trinkwassertransport- und Versorgungsleitungen sowie der Aufschließung des Industrieparkes mit Erdgas zu Gesamtkosten von S 4,034.210,88 zugestimmt.

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 4. 10. 1990 wird nunmehr, um die Finanzierung der erforderlichen Erdgashochdruckleitung sicherzustellen bzw. zu ermöglichen, den Stadtwerken der Stadt Steyr eine Kapitaleinlage in Höhe von S 3,5 Mio. gewährt. Die Stadtwerke der Stadt Steyr verpflichten sich im Gegenzug, jene aus dieser Aufschließung einzuhebenden Aufschließungsbeiträge nach erfolgter Zahlung durch den Anschlußwerber an die Stadt Steyr zu überweisen bzw. gutzuschreiben.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 3,500.000,-- (drei Millionen
fünfhunderttausend)
bei der VA-Stelle 5/8790/779000.6 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig beschlossen.

STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:
Bei meinem nächsten und letzten Antrag geht es um die Erhöhung bzw. um eine Überschreitung des Auftragsvolumens im Zuge der Erdgasaufschließung der Gründbergsiedlung. Der Antrag lautet:

15) ÖAG-2451/90

Stadtwerke
Erdgasaufschließung Gründbergsiedlung, 1. Teil - Erhöhung bzw. Überschreitung des Auftragsvolumens.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Mit Beschluß des Gemeinderates vom 17. 5. 1990 wurden im Zusammenhang mit der Erdgasaufschließung Gründbergsiedlung, 1. Teil, Tiefbauarbeiten an die Fa. Asphalt & Beton BaugesmbH, Steyr, zum Preise von S 1,241.528,-- exkl. USt. die Lieferung von PVC-Druckrohre, Formstücken und Absperrorganen an die Fa. Kontinentale, Wels, zum Preise von S 135.400,-- exkl. USt. sowie der Auftrag zur Durchführung des Rohrtransportes an den städt. Wirtschaftshof zum Preise von S 9.000,-- exkl. USt. vergeben.

Entsprechend dem Amtsbericht der Direktion der Stadtwerke vom 16. 10. 1990 wird nunmehr aufgrund der Mitverlegung eines Erdgasversorgungsstranges in der Reindlgutstraße sowie diverser Kostenerhöhungen der nach-

träglichen Ausgabe von S 470.100,--
exkl. USt an die Fa. Asphalt & Beton
BaugesmbH, Steyr, zugestimmt.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind
von den Stadtwerken zu erbringen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Wortmeldungen dazu? Keine. Ist je-
mand gegen den Antrag? Gibt es eine
Stimmhaltung? Der Antrag ist so
beschlossen.

Ich danke Kollegen Steinmaßl für sei-
ne Berichte. Nächster ist Kollege
Tatzreiter.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
LEOPOLD TATZREITER:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,
meine Damen und Herren des Ge-
meinderates!

Ich habe Ihnen heute zwei Anträge
vorzubringen. In meinem ersten An-
trag geht es um das zweite Projekt
bzw. die zweite Etappe des
Kinderspielplatzes. Es ist ein Aus-
bauprogramm, die erste Bauetappe der
Erweiterung bzw. der Neuausstattung
war im Jahre 1985 und ist jetzt mit der
zweiten Beuetappe fortzusetzen. Es
geht um eine ganze Reihe von Geräten
bzw. Fallschutzplatten, Sandkisten. Es
sind insgesamt 7 öffentliche Kinder-
spielplätze, deren Erweiterung bzw.
Verbesserung notwendig ist. Ich glau-
be, ich kannes mir ersparen, die gan-
zen Geräte vorzulesen. Es geht um ei-
nen Betrag von insgesamt S 560.000,-.
Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

16) GIIJ2-6267/90

Öffentliche Kinderspielplätze;
Ausbauprogramm.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes der MA
VI vom 1. 10. 1990 werden im Zusam-
menhang mit dem weiteren Ausbau der

öffentlichen Kinderspielplätze nach-
stehende Aufträge vergeben.

1. Spielgeräteelieferung und Montage
an die Fa. Stausberg, Rohr, zum Preis
von 462.685,20 inkl. MWSt.

2. Baumeisterarbeiten an die Fa. Pra-
meshuber, Steyr, zum Preise von
79.884,-- inkl. MWSt.

3. Bautischlerarbeiten an die Fa. Stau-
dinger, Steyr, zum Preis von
17.000,-- inkl. MWSt.

Zum genannten Zweck wird ein Betrag
von

S 180.000,--

(einhundertachtzigtausend)

bei der VSt 5/8150/050080.5 freigege-
ben und eine Kreditüberschreitung im
Ausmaß von

S 380.000,--

(dreihundertachtzigtausend)

bei der gleichen VA-Stelle bewilligt.
Die Deckung der Kreditüberschreitung
hat durch Darlehensaufnahme zu
erfolgen.

Ich darf noch anmerken, es ist auch
wichtig und auch dem Amtsbericht zu
entnehmen, daß bei der Geräteauswahl
darauf Bedacht genommen wurde, daß
noch kinderfreundlicher ausgestattet
wird bzw. Naturprodukte verwendet
werden, wie z. B. Holzspielgeräte.
Natürlich sind diese Produkte zum
Teil auch teurer. Aber es ist sicher
zweckmäßig, die Kinder mit den Na-
turprodukten in Zusammenhang zu
bringen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Kol-
lege Spöck bitte.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:

Bei dieser Gelegenheit, wertest
Präsidium, werte Kolleginnen und
Kollegen des Gemeinderates, vor eini-
gen Wochen wurde der Spielplatz im

Schloßpark saniert bzw. wurden neue Geräte angekauft, da dieser Spielplatz nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemäßen Spielplatzes entsprach. Die Kosten dafür, die Spielzeugausstattung kostete 291.000 Schilling, die Aushubarbeiten 18.000 Schilling und die Kiesschüttung runde 10.000 Schilling. Grundsätzlich kann man sagen, dieser Spielplatz ist wirklich gelungen. Ich kann das nur sagen, wenn unsere Kinder bei den Großeltern sind, sind sie von diesem Spielplatz einfach nicht mehr wegzubringen. Aber in der Kiesschüttung liegt die Tücke. Begründet wurde diese Kiesschüttung mit Sicherheitserfordernissen. Wie schaut es nun aus nach einem mehrwöchigen Betrieb. Der Kies hat sich mittlerweile vermischt mit Lehm und Schlier und der ganze Spielplatz ist leider eher als Acker als als Spielplatz zu bezeichnen. Die Kinder brauchen wirklich nur wenige Minuten zu spielen und schon ist schmutzig eher eine große Untertreibung.

Meine Bitte daher an den zuständigen Referenten dieser – man kann fast sagen – Schlammwüste ein Ende zu bieten. Vielleicht könnte man Abhilfe schaffen gerade bei den Geräten mit Gummi-Asphaltplatten, die ja bei einigen Spielplätzen schon verwendet werden, jedenfalls die Kiesschüttung ist für Spielplätze gerade bei den Geräten in meinen Augen unbrauchbar.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Noch Wortmeldungen dazu? Ich bitte den Referenten um das Schlußwort.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Ich habe mir das angeschaut, es ist richtig, daß diese Kiesschüttung dort

wirklich nicht funktioniert. Es hat vielleicht auch damit zu tun, daß vorher dort weggeputzt wurde und die reine Erde freigelegt wurde und der Kies aufgrund der Tiefe der Schüttung sofort wieder herauskommt. Wir wissen ja, wie sie fuhrwerken, wenn sie frischen Sand in die Hände bekommen, sie graben, bis sie die Erde herausholen. Das hat ein bißchen auch mit der schlechten Witterung zu tun und alles zusammen hat eine gewisse Rolle gespielt. Ich darf aber dazusagen, wir werden das dort wieder reparieren. Vielleicht werden wir uns dabei überlegen, welche Grundmaßnahmen dafür einzusetzen sind, die den Kies nicht mehr verschwinden lassen bzw. die Erde nicht mehr hervortreten läßt. Wenn es trocken ist, gibt es keine Probleme, nur wenn es schlecht ist, ist das nicht gut. Da gebe ich Dir vollkommen recht.

Trotzdem ist Kies das Begehrteste überhaupt und es ist für Kinder gut, da es ein Naturprodukt ist. Wir wissen, wenn irgendwo ein Stein liegt oder mehre, so ist das erste bei den Kindern, daß sie nach danach greifen. Ich darf bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wir kommen damit zur Abstimmung. Gibt es gegenteilige Auffassungen? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist so beschlossen

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

In meinem zweiten und letzten Antrag geht es um den Verkauf eines Teilstückes der Gußwerkstraße beim Grundstück 277 in der KG Hinterberg an die Steyr-Daimler-Puch AG, 1011 Wien, Franz Josefskai 51. Es handelt sich um die Zufahrt bzw. um die Parkplatzsituierung bzw. Übersiedlung

der Steyr-Mannlicher GesmbH, die im nächsten Jahr vom Hauptwerk übersiedeln wird in das ehemalige Wälzlagerwerk, und zwar in die Hallen IV und V. Dort sind schon derartige Baumaßnahmen im Gange. In den Hallen muß natürlich auch von Gewerbeseite bzw. müssen auch die notwendigen Parkplätze geschaffen sein. Die Zufahrt ist dort nicht ausreichend, es ist ja nur eine provisorische Schotterzufahrt und es muß eine verbesserte Zufahrt geschaffen werden.

Bei diesem Grundstück handelt es sich um 730 m² zum Preis von je 300,-/m². Ich würde bitten, daß wir diesen Grundverkauf durchführen. Der Antrag lautet:

17) ÖAG-5797/90

Verkauf eines Teilstückes der Gußwerkstraße, Grundstück 277, KG. Hinterberg, an die Steyr-Daimler-Puch AG, 1011 Wien, Franz Josefskai 51.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes wird der Auflassung eines rund 730 m² großen Teilstückes der Gußwerkstraße, Parzelle 277, KG Hinterberg, zugestimmt. Weiters wird dem Verkauf dieses Flächenstückes an die Steyr-Daimler-Puch AG, 1011 Wien, Franz Josefskai 51, zur Übersiedlung der Steyr-Mannlicher-GesmbH auf das Areal des ehemaligen Wälzlagerwerkes zu einem Kaufpreis von S 300,-/m² die Zustimmung erteilt. Die Verrechnung des Kaufpreises hat im Zusammenhang mit den Grundeinlösen zur Straßenaufschließung des Industriegeländes Hinterberg zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Diskussionsbeiträge? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung?

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Der Bericht des Kollegen Stadtrates Zagler entfällt, weil dieser Antrag zu Beginn der Sitzung zurückgestellt bzw. abgesetzt wurde von der Tagesordnung. Wir kommen damit zur Aktuellen Stunde und ich frage die SPÖ? Kein Beitrag. ÖVP? Kein Beitrag. GAL? Bitte.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates, ich weiß nicht, ob Sie gestern den sehr berührenden Film von Erich Hackl gesehen haben "Sidonie". Ein Stück, das in der Nähe von und auch in Steyr spielt. Jetzt fällt mir gerade auf, daß hier ein Bild hängt 1938 - 1945 von Hans Ransmayr, das war der Nazi-Bürgermeister und ich glaube, wir sollten diese Altlast aus dem Gemeinderatssaal entfernen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wenn ich jetzt als Bürgermeister dazu sagen darf, ich glaube, es war ein Teil unserer Geschichte in Steyr. Das war halt so. Man sollte nicht sagen, so glaube ich, das hat es nie gegeben. Wenn man das Bild wegtut, dann entferne ich mich davon sehr weit, daß es diese Zeit gegeben hat. Das ist meine Meinung. Ich sage nur meine Meinung dazu. Aber ich frage die Fraktionen, was die dazu sagen.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Ich glaube, daß man das Bild aus dem Rahmen entfernen und mit einer Tafel ersetzen sollte, und zwar gerade in einer Arbeiterstadt wie Steyr.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Ich habe meine Meinung dazu gesagt, weil ich glaube, daß man das nicht einfach entfernen kann. Es hat halt diese Zeit gegeben und wenn wir in der Geschichte zurückblättern, hat es mehrere solche Perioden gegeben. Ob das in der Monarchie war, da war auch nicht jeder Herrscher gerade beliebt, es hat nicht jeder das allerbeste für die Menschen gemacht. Es gibt auch hier historische Erinnerungen in Form von Bildern, auch im Ministerium, das muß ich schon sagen. Das ist eine Erinnerung an eine Zeit, wir sollen uns erinnern daran, obwohl wir sie nicht mehr wollen, auch das muß ich sagen. Es ist sicher nicht gut, wenn wir das Bild wegtun.

Die sozialistische Fraktion dazu? Kollege Leithenmayr bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN
LEITHENMAYR:

Ich bin nicht der Meinung, daß das Bild entfernt werden soll. Ich könnte mir vorstellen, daß es eine Zeit gegeben hat, wo man auch gerne den Wokral entfernt hätte und ich bin froh, daß er noch da hängt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:
ÖVP? Bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HO-
LUB:

Ich schließe mich der Meinung an. Das mit Wokral entfernen oder nicht steht nicht zur Debatte.

Die Geschichte ist nicht umsonst, das sagt der Philosoph. Ich glaube, Vergangenheit bewältigt man nicht durch Bilder weghängen. Es wäre vielleicht schon zu überlegen, ob man nicht Oskar Holubs Vorschlag folgen könnte, indem man an das Bild – nicht anstelle

des Bildes, sondern an das Bild – einen Gedenkspruch heftet und sagt, das Bild hängt da, weil wir der Vergangenheit bewußt sind. Das wäre bitte nicht schlecht.

Ich meine auch, daß man aus verschiedener Sicht durchaus nicht stolz sein muß auf die Zeit, die es damals gegeben hat. Durchaus nicht. Ich glaube aber auch, daß es zu allen Zeiten Bürgermeister gegeben hat, die sich unter den Gegebenheiten, die ihr Regime zugelassen hat, für ihre Bürger eingesetzt haben. Ich glaube, das muß man ganz neutral feststellen. Ich verstehe, daß Du sagst tut es weg. Auf der anderen Seite mit einem mahnenden Spruch, der an die Zeit erinnert, in der der Mann Bürgermeister war, dann hätte man nicht Geschichte verschwiegen, sondern man lebt mit der Geschichte. Und man lernt aus der Geschichte. Ich glaube, daß das so sicher richtig wäre.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Abschließend möchte ich dazusagen, daß ich glaube, es gibt unterschiedliche Auffassungen. Wir wünschen uns dieses System nicht mehr, aber da müßten wir als Sozialisten genau so sagen, daß der Waltl auch weg gehört, weil der ist von 1934 bis 1938 gewesen und da ist es uns als Sozialisten auch nicht gut gegangen, da sind viele eingesperrt worden. Aber ich will diese Diskussion gar nicht weiterführen. Er hängt trotzdem da, weil es auch ein Teil unserer Geschichte war. Wir sollten uns dazu alle bekennen, damit wir uns nicht zu weit davon entfernen. Damit, daß wir alles wegwerfen, machen wir nichts ungeschehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich darf herzlich danken für die Mitwirkung und darf bekanntgeben, daß heute Be-

schlüsse im Ausmaß von 3,970.750,-
Schilling zur Kenntnis genommen
wurden und bei den Verhandlungsge-
genständen 6,025.600,- Schilling be-
schlossen wurden.

Die Sitzung ist damit geschlossen.

Ende der Sitzung: 16.45 Uhr

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Heinrich Schwarz e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Präsidialdirektor MR.

Dr. Gerhard Alphasamer e. h.

Gerda Gugenberger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Edith Radmoser e. h.

Wilhelm Spöck e. h.